

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld- Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.1.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	6
3.2	Lage des Verbandes.....	8
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	10
3.2.3	Kennzahlenanalyse	11
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	14
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	14
4.2	Art und Umfang der Prüfung	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	16
5.1.3	Rechenschaftsbericht	17
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	18
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen	18
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	19
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	24
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	24
5.4.2	Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	25
5.4.3	Liquiditätskredite.....	25
5.4.4	Kredittilgung	25
5.4.5	Liquiditätsreserve	26
5.4.6	Haushaltsvermerke.....	26
5.4.7	Einhaltung der Haushaltsansätze	26
5.4.8	Plan-Ist-Vergleich	27
5.4.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	28
5.5.	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	28
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	29
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	31
7.1	Pflichtbestandteile	31
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	31

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Florian Fritsch (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (nachfolgend Zweckverband genannt)

erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sinngemäß anzuwenden.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen (unter anderem die Verbandssatzung und weitere ortsrechtliche Bestimmungen). Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Zweckverband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlüder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Absatz 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Größenlüder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Vorstandsvorsteher zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Florian Fritsch.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung (sechster Teil der HGO).

3.1.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 28. April 2022 und somit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 wurde durch die Versammlung am 15. Dezember 2020 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 10. Februar 2021 die vorgesehene Kreditaufnahme von 430 TEUR genehmigt.
- Für das Haushaltsjahr 2021 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.
- Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Absatz 2 GemHVO). Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.
- Nach § 28 GemHVO ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können. Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Berichte nach § 28 GemHVO abgegeben worden.
- Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde vorgelegt. Demnach wurden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 416 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.670 TEUR (im Vorjahr 2.344 TEUR). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von 2.076 TEUR (im Vorjahr 2.188 TEUR) bilanziert.
- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 beträgt 1.118 TEUR. Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für die durchgeführten Investitionen enthält, beträgt 789 TEUR (im Vorjahr 832 TEUR).

- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 762 TEUR.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 81 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (81 TEUR). Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 0 TEUR ab.
- Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 zur Ergebnisrechnung.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel von 438 TEUR ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 von 594 TEUR ergibt. Diese Veränderung entspricht auch der Zunahme der flüssigen Mittel, die durch Saldenmitteilungen nachgewiesen wurden.
- Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 zur Finanzrechnung.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2021

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 81 TEUR aus. Die Bilanzsumme beträgt am Jahresende 2.670 TEUR.
2. Der Zahlungsmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr um 438 TEUR erhöht.
3. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr um 284 TEUR erhöht und betragen zum Stichtag 739 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

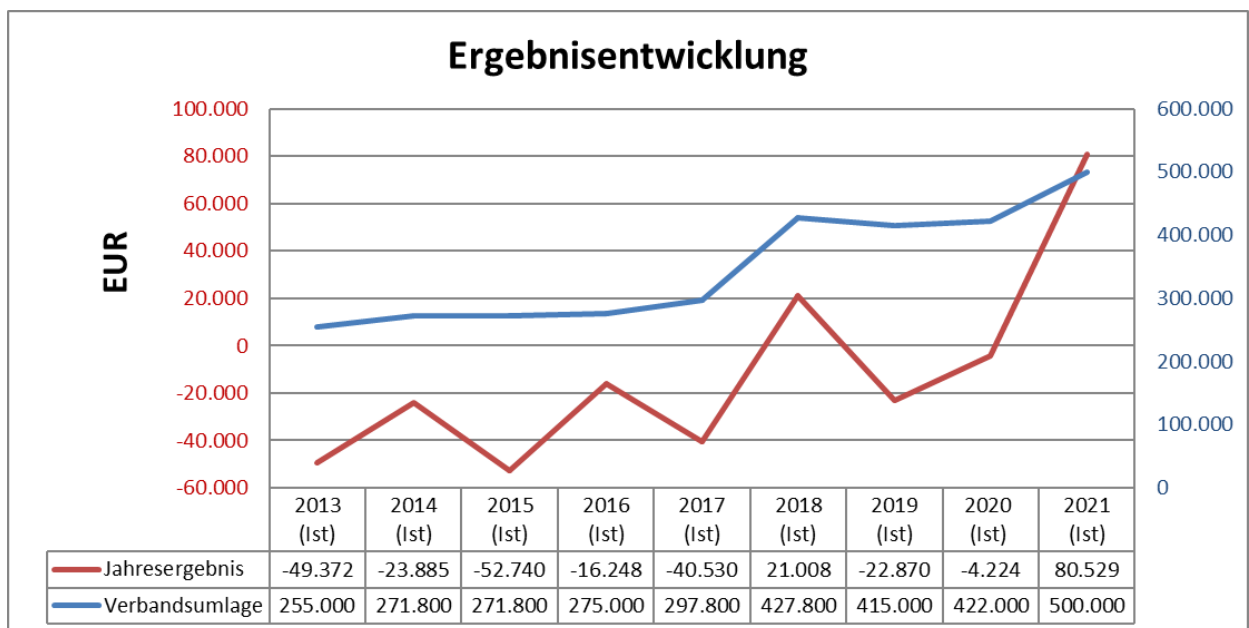
Das Jahresergebnis von 81 TEUR resultiert aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine jährliche Verbandsumlage, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Im Haushaltsjahr 2021 werden die ordentlichen Aufwendungen ohne Finanzaufwendungen (486 TEUR) vollständig durch die ordentlichen Erträge ohne Finanzerträge (577 TEUR) gedeckt. Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage (500 TEUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (43 TEUR) zusammen.

Die ordentlichen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (311 TEUR) und den Abschreibungen (142 TEUR).

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Ergebnisentwicklung sowie die wichtigste Ertragsart des Verbandes, die gezahlte Verbandsumlage der Mitgliedskommunen.



Die Übersicht macht deutlich, dass das Jahresergebnis des Zweckverbandes Schwankungen unterliegt. Die Verbandsumlage zeigt im Zeitraffer der letzten Jahre eine steigende Tendenz und hat sich im Vergleich zu dem Jahr 2013 um rund 96 Prozent auf nunmehr 500 TEUR

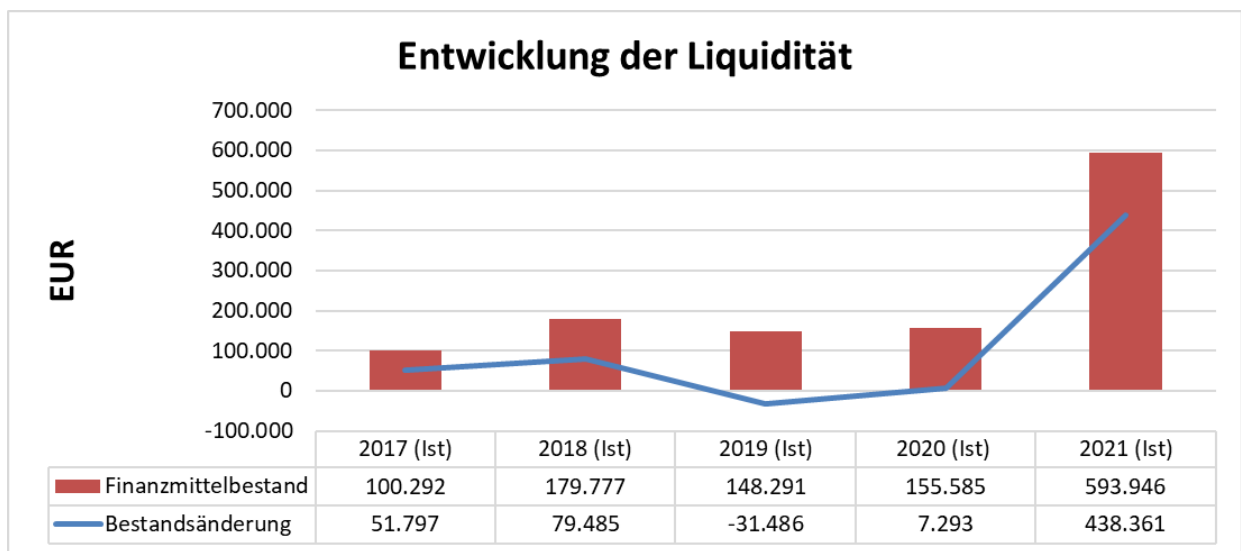
erhöht.

Zu Punkt 2:

Die flüssigen Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 438 TEUR erhöht.

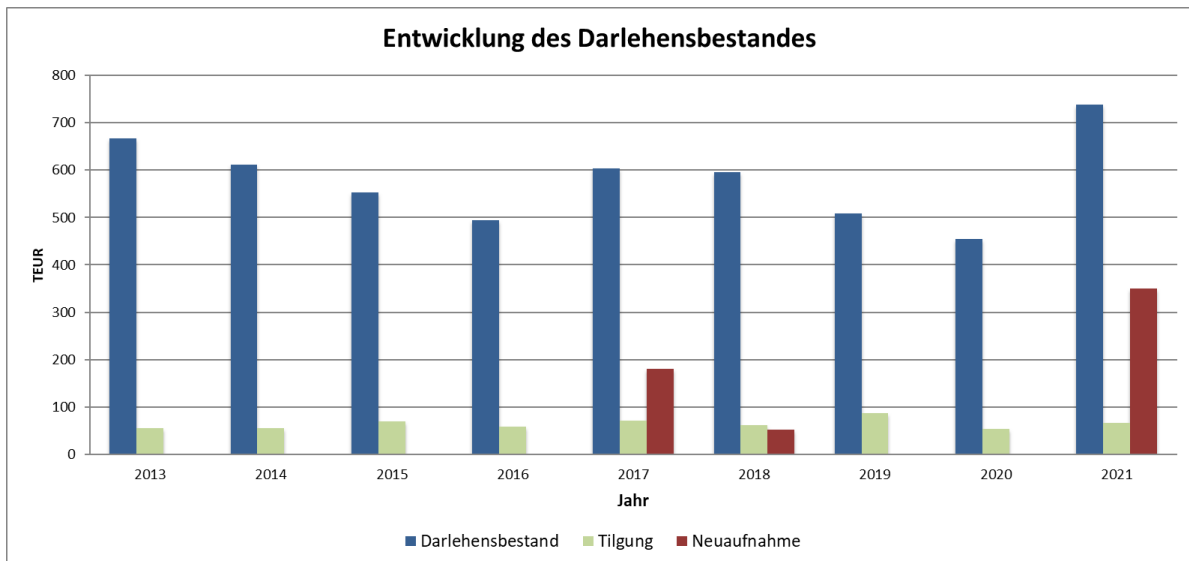
Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 156 TEUR ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 594 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Das folgende Diagramm macht deutlich, dass der Zweckverband auch im Jahr 2021 einen positiven Zahlungsmittelbestand ausweist. Laut Haushaltsplan 2022 soll der positive Trend fortgesetzt werden.



Zu Punkt 3:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 284 TEUR auf 739 TEUR erhöht (Vorjahr 455 TEUR). Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 350 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßige Tilgung beträgt laut Finanzrechnung 66 TEUR. Somit ist es zu einer Netto-Neuverschuldung in 2021 gekommen.



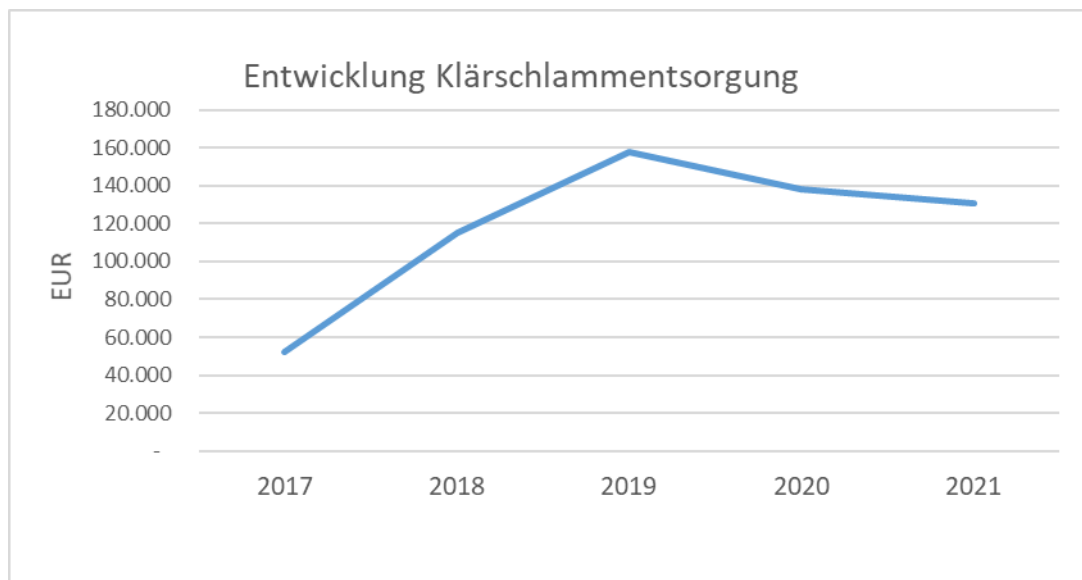
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstandsvorsitzende gibt an, dass ein Hauptaugenmerk auf die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse gelegt werden muss.

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken haben sich mittelfristig durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ergeben. Durch die in dieser Verordnung festgesetzte Verschärfung der Grenzwerte für Klärschlamm ist es dem Verband nicht mehr möglich, den gepressten Klärschlamm auf die örtlichen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen.

Stattdessen wurde mit der Stadt Schlitz eine Vereinbarung über die Verwertung des Klärschlammes in der dortigen Biogasanlage geschlossen. Dies hat für den Verband generell gestiegene Kosten, im Speziellen gestiegene Transport- und Entsorgungskosten, zur Folge. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung belaufen sich im Haushaltsjahr auf 131 TEUR.

Der Verband geht davon aus, dass die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren kostenintensiver werden wird.



Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.670.015	2.343.709	2.444.405
Anlagevermögen	2.075.532	2.188.044	2.295.344
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung)	1.491.690	1.571.398	1.616.424
Eigenkapital	1.118.418	1.037.889	1.042.113
Sonderposten (investiv)	789.335	832.321	875.312
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	762.262	473.499	526.980
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	408.596	247.184	285.887
Gesamtinvestitionen (Anlagezugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	29.449	33.843	6.548
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	42.986	42.991	42.486
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	141.902	141.072	140.683
kumulierte Abschreibungen (auf Anlagevermögen, ohne Finanzanlagevermögen)	4.455.004	4.313.102	4.172.030
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	6.530.293	6.500.844	6.467.001

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	41,89	44,28	42,63
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	71,45	79,80	78,44
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	77,73	93,36	93,90
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	55,87	67,05	66,13
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	91,92	85,47	83,54
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	111,60	96,77	95,99
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	28,55	20,20	21,56
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	20,75	23,99	4,65
Abschreibungsbelastung	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	30,29	30,47	30,20
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	68,22	66,35	64,51

Das Eigenkapital beträgt 1.118 TEUR (im Vorjahr 1.038 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2021 um 80 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote 1 (= Eigenkapital x 100: Gesamtkapital) beträgt 41,89 % (im Vorjahr 44,28 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf 789 TEUR (im Vorjahr 832 TEUR). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 71,45 % (im Vorjahr 79,80 %).

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Zweckverband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für einen Zweckverband typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Sachanlagevermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 77,73 % (im Vorjahr 93,36 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 55,87 % (Vorjahr 67,05 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 91,92 % (im Vorjahr 85,47 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 111,60 % (im Vorjahr 96,77 %).

Die Fremdkapitalquote des Verbandes beläuft sich auf 28,55 % (im Vorjahr 20,20 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband oder eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Der Zweckverband hat eine relativ geringe Fremdkapitalquote, so dass die zukünftige Aufgabenerfüllung gesichert sein dürfte.

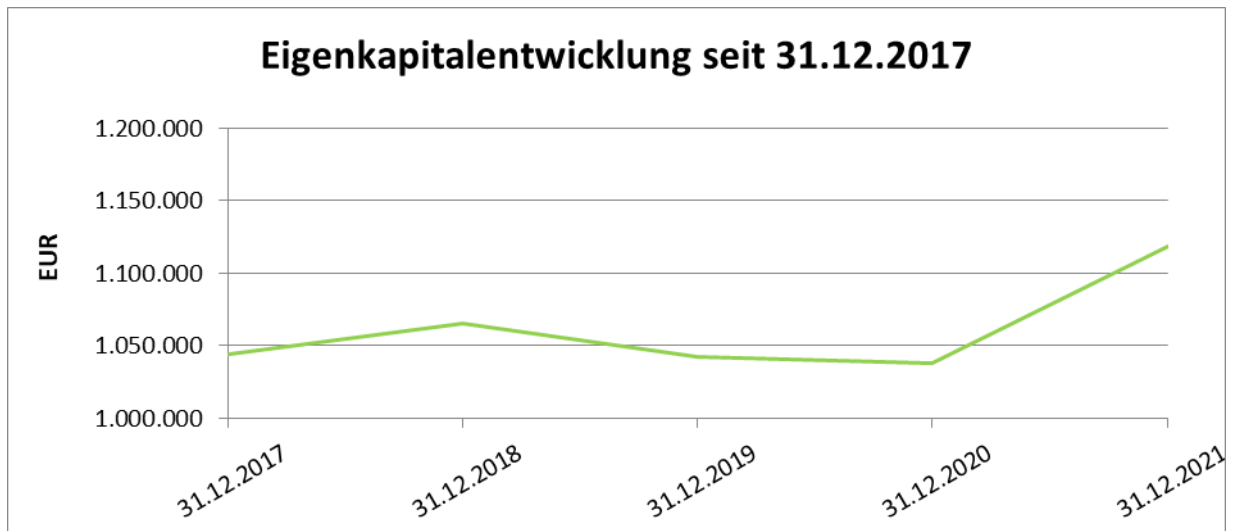
Der Anlagenabnutzungsgrad des Zweckverbandes beläuft sich auf 68,22% (Vorjahr 66,35 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Zweckverband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer der Anlagegüter. Um dem Werteverzehr entgegenzuwirken, muss investiert werden. Die Reinvestitionsquote (= Gesamtinvestitionen x 100 / Abschreibungen) ist ein Indikator für die Investitionspolitik des Verbandes und dafür, ob die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt diese Quote 20,75 % (im Vorjahr 23,99 %). Eine Reinvestitionsquote von über 100 % zeigt ein Wachstum, wohingegen bei unter 100 % ein Werteverzehr vorliegt.

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des Immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht

gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 30,29 % (im Vorjahr 30,47 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Zweckverbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.



4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des durch die Verbandssatzung erteilten Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat den Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 1 HGO mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens, korrespondierend dazu Sonderposten,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grundlage der Offenen-Posten-Listen anhand von Stichproben,
- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenmitteilungen,
- kritische Durchsicht von Sachkonten der Ergebnisrechnung sowie stichprobenhafte Prüfung von dazugehörigen Belegen,
- stichprobenartige Prüfung der Finanzrechnung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Saldenmitteilungen von Kreditinstituten sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 11. Oktober 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 27. April 2022 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2020 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware DATEV abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version DATEVkommunal comfort 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor (gültig bis 30. April 2023).

Die vom Zweckverband bzw. der Gemeinde Hosenfeld getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Verlangsamung der Ausbreitung des Virus führte die Revision des Landkreises Fulda die erste Kassenprüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 3 HGO am 27. April 2021 anhand der vom Zweckverband übermittelten Unterlagen digital durch. Die zweite Kassenprüfung wurde am 01. September 2021 unvermutet vor Ort durchgeführt.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Kapital sowie die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnung (Produkt Kläranlage Kleinlöder) wurden ordnungsgemäß erstellt. Der Zweckverband hat nur eine Kostenstelle, sodass die Teilrechnung der Gesamtrechnung entspricht.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Zweckverbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Absatz 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Absatz 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten (AHK 250 EUR bis 1.000 EUR netto) gebildet und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge nachgewiesen.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und dem bezuschussten Vermögensgegenstand mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form und Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2021		31.12.2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagevermögen	2.075.287	77,7	2.187.740	93,3	-112.453
Finanzanlagevermögen	244	0,0	303	0,0	-59
	2.075.532	77,7	2.188.044	93,4	-112.512
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Steuern	537	0,0	80	0,0	456
Flüssige Mittel	593.946	22,2	155.585	6,6	438.362
	594.483	22,3	155.665	6,6	438.818
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.670.015	100,0	2.343.709	100,0	326.306

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2021 um 326 TEUR auf 2.670 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der flüssigen Mittel (438 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktiva wird vom Sachanlagevermögen mit 2.075 TEUR dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens von 29 TEUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Planungsleistungen zur Errichtung einer maschinellen Schlammindickung zur Reduktion des Schlammanfalls auf der Kläranlage (29 TEUR). Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 142 TEUR vorzunehmen, so dass es zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 113 TEUR gekommen ist.

Bei den Forderungen handelt es sich um Gebühren für die Abnahme, Behandlung und Beseitigung von Fäkalschlamm.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2021 um 438 TEUR gestiegen. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt 594 TEUR und setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse Fulda und der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2021		31.12.2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	39	1.035.539	44	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.879	3	2.350	0	80.529
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	80.529	3	-4.224	0	84.752
Verrechnungsposten Eigenkapital	-80.529	-3	4.224	0	-84.752
	1.118.418	42	1.037.889	44	80.529
Sonderposten	789.335	30	832.321	36	-42.986
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	739.498	27	455.152	19	284.346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.765	1	18.347	1	4.417
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
	762.262	28	473.499	20	288.763
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.670.015	100	2.343.709	100	326.306

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 81 TEUR ab.

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2021 verändert. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten belaufen sich im Jahr 2021 auf 789 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 43 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 284 TEUR erhöht und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 739 TEUR. Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 350 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßige Tilgung beträgt laut Finanzrechnung 66 TEUR. Somit ist es zu einer Netto-Neuverschuldung in 2021 gekommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR erhöht und betreffen Lieferverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die noch nicht ausgeglichen sind.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2021		2020		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus Leistungsentgelten	880	0,2	829	0,2	51
Erträge aus Kostenerstattungen	32.775	5,7	46.952	9,2	-14.177
Erträge aus Steuern und Abgaben	500.000	86,7	422.000	82,3	78.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.986	7,4	42.991	8,3	-5
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	576.641	100,0	512.771	100,0	63.869
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	310.793	63,9	311.499	61,5	-706
Abschreibungen	141.902	29,2	141.072	27,9	830
Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	33.373	6,9	53.823	10,6	-20.451
Ordentliche Aufwendungen	486.068	100,0	506.395	100,0	-20.327
Verwaltungsergebnis	90.573		6.376		84.197
Finanzerträge	1		2		0
Finanzaufwendungen	10.045		10.601		-556
Finanzergebnis	-10.044		-10.600		556
Ordentliches Ergebnis	80.529		-4.224		84.752
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	80.529		-4.224		84.752

Der Jahresüberschuss von 81 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die Verbandsumlage (500 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 43 TEUR und die Erträge aus der Kostenerstattungen auf 33 TEUR. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlöder gezahlt und ist im Vergleich zum Vorjahr um 78 TEUR gestiegen.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen wird die Abwasserabgabe an die Mitgliedskommunen weiterberechnet (bei den Aufwendungen in den Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen enthalten).

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (142 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (311 TEUR) die größten Positionen.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	56.476	54.660	56.592	48.305
sonst. Materialaufwand für Reparaturen/ Instand.	1.072	6.843	8.960	15.689
Wartungskosten	5.664	9.055	8.674	6.912
Klärschlamm Entsorgung	130.740	138.113	157.536	115.346
and. sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen	79.053	70.652	60.655	59.239
	273.004	279.323	292.417	245.490

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen ihrerseits auf den oben aufgeführten wesentlichen Positionen. Prägend sind vor allem die Stromkosten, die Klärschlamm Entsorgung und die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich hauptsächlich aus den Kosten für die Betriebsführung durch die RhönEnergie Effizienz und Service GmbH. Seit dem Ausscheiden des einzigen direkten Mitarbeiters des Zweckverbandes wird die Betriebsführung von der Firma RhönEnergie Effizienz und Service GmbH sichergestellt. Daher ergeben sich für den Zweckverband keine Personalaufwendungen.

Im Finanzergebnis werden den Zinserträgen die Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine nennenswerten Zinserträge, allerdings haben die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt 10 TEUR betragen. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 10 TEUR.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2021	2020	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.199	470.471	62.728
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.178	376.714	-20.536
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.022	93.757	83.264
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59	70	-11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.065	33.843	-10.778
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.006	-33.773	10.767
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	350.000	0	350.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	65.654	52.691	12.963
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	284.346	-52.691	337.037
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	438.362	7.294	431.068
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	155.585	148.291	7.293
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	593.946	155.585	438.361

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow).

In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt 594 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2020 um 438 TEUR erhöht.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (533 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 63 TEUR erhöht. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (356 TEUR) hat es eine Verringerung um 21 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 177 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-23 TEUR) und des Zahlungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (284 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von 438 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 23 TEUR betreffen die Planungsleistungen zur Errichtung einer maschinellen Schlammeindickung zur Reduktion des Schlammanfalls auf der Kläranlage.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 350 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßige Tilgung beträgt 66 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (284 TEUR) ergibt.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalts- satzung EUR
im ordentlichen Ergebnis	6.500
Gesamtbetrag der Erträge	598.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	592.100
im außerordentlichen Ergebnis	0
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Jahresüberschuss/-fehlbedarf	6.500
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	128.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	430.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.500
Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres	42.800
Kreditermächtigungen	
	430.000
Verpflichtungsermächtigungen	
	0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
	0
Verbandsumlage	
Gemeinde Größenlöder	85.737
Gemeinde Hosenfeld	414.263

Die Haushaltssatzung 2021 wurde durch die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2020 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 10. Februar 2021 die vorgesehene Kreditaufnahme von 430 TEUR genehmigt. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich der Zweckverband in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Auslegung bzw. Veröffentlichung des Haushaltsplanes des Zweckverbandes erfolgte am 5. März 2021 (Mitteilungsblatt Gemeinde Hosenfeld & Lüdertal Bote) und lag in der Zeit vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Gemeindeverwaltung Hosenfeld und der Gemeindeverwaltung Größenlöder zur Einsichtnahme aus.

Der Zweckverband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

5.4.2 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 430 TEUR vorgesehen. Laut Finanzrechnung wurden Kredite in Höhe von 350 TEUR aufgenommen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

5.4.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

5.4.4 Kredittilgung

Gemäß § 3 Absatz 2 GemHVO i. V. m. § 92 Absatz 6 HGO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Das Sondervermögen „Hessenkasse“ trifft für den Verband nicht zu.

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)	Haushalts-Plan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	128.300	177.022
Auszahlungen Tilgung von Krediten	85.500	65.654
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	85.500	65.654

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Planung 128 TEUR. Beim Zweckverband sollten laut Finanzhaushalt Tilgungen in Höhe von 86 TEUR geleistet werden. In der Finanzrechnung ergeben sich im Ergebnis ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 177 TEUR und Tilgungsverpflichtungen von 66 TEUR.

Die Vorgabe aus § 3 Absatz 2 GemHVO konnte damit sowohl im Plan als auch im tatsächlichen Ergebnis erfüllt werden.

5.4.5 Liquiditätsreserve

Nach § 106 Absatz 1 HGO hat der Zweckverband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Absatz 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebener Liquiditätspuffer	Freiwillig erhöhter Liquiditätspuffer	
		EUR	EUR	
Liquiditätspuffer zum 31.12.2021 laut Haushaltsverfügung 2022		7.997		n/a
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2018-2020)	2 % des Durchschnittes als Liquiditätspuffer	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2021 ohne Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2018	340.477	366.825	7.337	593.946
Jahresabschluss 2019	383.285			
Jahresabschluss 2020	376.714			

Die gemäß § 106 Absatz 1 HGO geforderte Liquiditätsreserve ist vorhanden. Zweckverbände können gem. Nr. 7 der Hinweise zu § 106 HGO auf die Bildung der Liquiditätsreserve verzichten.

5.4.6 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

5.4.7 Einhaltung der Haushaltsansätze

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen müssen gemäß § 100 Absatz 1 HGO zeitnah, je nach Zuständigkeit, vom Vorstand (laut § 8 der Haushaltssatzung 2021: Aufwand bis 25 TEUR; investiv bis 10 TEUR) beziehungsweise von der Versammlung beschlossen werden, soweit sie nicht in unwesentlicher Höhe anfallen. Sie müssen unvorhergesehen und unabweisbar sein. Zudem muss eine Deckung gewährleistet sein.

Im Haushaltsjahr sind keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

5.4.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
ordentliche Erträge	598.600	598.600	576.641	-21.959
ordentliche Aufwendungen	581.800	581.800	486.068	-95.732
Verwaltungsergebnis	16.800	16.800	90.573	73.773
Finanzergebnis	-10.300	-10.300	-10.044	256
ordentliches Ergebnis	6.500	6.500	80.529	74.029
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	6.500	6.500	80.529	74.029

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung von 81 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 74 TEUR besser aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus den um 22 TEUR niedrigeren ordentlichen Erträgen sowie den um 96 TEUR niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen.

Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen die um 22 TEUR niedrigeren Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Abweichung ursächlich. Diese sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 51 TEUR niedriger ausgefallen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.300	128.300	177.022	48.722
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-430.000	-446.157	-23.006	423.151
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	344.500	344.500	284.346	-60.154
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	42.800	26.643	438.362	411.719

Dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 27 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 438 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von 412 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die Abweichung daraus, dass die getätigten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 423 TEUR niedriger ausfallen als geplant. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass im Haushaltsjahr 2021 bisher nur Planungsleistungen zur Errichtung einer maschinellen Schlammindickung zur Reduktion des Schlammanfalls auf der Kläranlage geleistet wurden.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite von insgesamt 350 TEUR neu aufgenommen. Die planmäßige Tilgung beträgt 66 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (284 TEUR) ergibt. Die Abweichung zum fortgeschriebene Ansatz beträgt 60 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 594 TEUR.

5.4.9 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2021 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Der Beschäftigte ist jedoch zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der RhönEnergie Effizienz und Service GmbH wahrgenommen.

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5.5. Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit eine Aufbau- und Ablauforganisation geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Da der Zweckverband organisatorisch bei der Gemeinde Hosenfeld eingegliedert ist und dort im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen regelmäßig eine Prüfung des internen Kontrollsystems durchgeführt wird, wird bei dem Verband auf eine separate Prüfung verzichtet. Der Zweckverband wird über das Rechnungswesen der Gemeinde Hosenfeld mit abgewickelt.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht) geprüft. Die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 02. August 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Ziegler
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis VJ 31.12.2020	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis VJ 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	2.075.532,49 €	2.188.044,36 €	1	Eigenkapital	1.118.417,86 €	1.037.889,04 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.878,75 €	2.349,93 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.878,75 €	2.349,93 €
1.2	Sachanlagen	2.075.287,01 €	2.187.740,16 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	161.993,00 €	174.489,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.491.690,00 €	1.571.398,00 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	142.606,00 €	163.969,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.982,00 €	238.317,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.448,85 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	244,48 €	303,20 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	80.528,82 €	-4.223,63 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	80.528,82 €	-4.223,63 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-80.528,82 €	4.223,63 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	789.335,00 €	832.321,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	194,48 €	253,20 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	789.335,00 €	832.321,00 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	776.652,00 €	818.654,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.439,00 €	4.784,00 €
2	Umlaufvermögen	594.482,57 €	155.664,81 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.244,00 €	8.888,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührengleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	536,55 €	80,30 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	536,55 €	80,30 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	593.946,02 €	155.584,51 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	762.262,20 €	473.499,13 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	739.497,63 €	455.151,86 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	739.497,63 €	455.151,86 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	68.828,50 €	53.636,81 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.764,57 €	18.347,27 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		2.670.015,06 €	2.343.709,17 €	Bilanzsumme Passiva		2.670.015,06 €	2.343.709,17 €

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Ergebnisrechnung 2021

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828,55 €	800,00 €	879,65 €	79,65 €
GuV_03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	46.951,70 €	55.000,00 €	32.774,90 €	-22.225,10 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	422.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.990,98 €	42.800,00 €	42.986,00 €	186,00 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	512.771,23 €	598.600,00 €	576.640,55 €	-21.959,45 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.499,05 €	362.200,00 €	310.792,91 €	-51.407,09 €
GuV_14	66	Abschreibungen	141.072,47 €	164.600,00 €	141.902,00 €	-22.698,00 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	53.823,38 €	55.000,00 €	33.372,77 €	-21.627,23 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	506.394,90 €	581.800,00 €	486.067,68 €	-95.732,32 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	6.376,33 €	16.800,00 €	90.572,87 €	73.772,87 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	1,52 €	0,00 €	1,19 €	1,19 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.601,48 €	10.300,00 €	10.045,24 €	-254,76 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-10.599,96 €	-10.300,00 €	-10.044,05 €	255,95 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	-4.223,63 €	6.500,00 €	80.528,82 €	74.028,82 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	-4.223,63 €	6.500,00 €	80.528,82 €	74.028,82 €

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzrechnung (Teil B) 2021

Anlage: 7.5

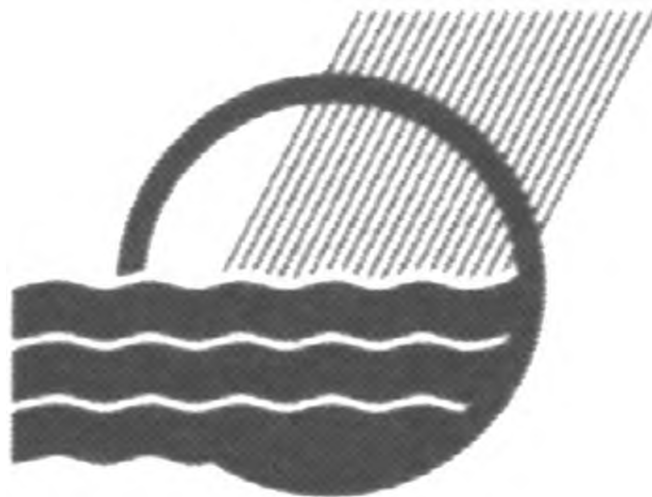
Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.518,40 €	800,00 €	423,40 €	-376,60 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.951,70 €	55.000,00 €	32.774,90 €	-22.225,10 €
04	Steuern und steuerähnli. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	422.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,93 €	0,00 €	0,93 €	0,93 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	470.471,03 €	555.800,00 €	533.199,23 €	-22.600,77 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.288,74 €	362.200,00 €	313.357,45 €	-48.842,55 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	53.823,38 €	55.000,00 €	32.774,90 €	-22.225,10 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	10.601,48 €	10.300,00 €	10.045,24 €	-254,76 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	376.713,60 €	427.500,00 €	356.177,59 €	-71.322,41 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	93.757,43 €	128.300,00 €	177.021,64 €	48.721,64 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	70,03 €	0,00 €	58,98 €	58,98 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	70,03 €	0,00 €	58,98 €	58,98 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.842,61 €	436.157,39 €	23.064,88 €	-413.092,51 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	33.842,61 €	446.157,39 €	23.064,88 €	-423.092,51 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-33.772,58 €	-446.157,39 €	-23.005,90 €	423.151,49 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	59.984,85 €	-317.857,39 €	154.015,74 €	471.873,13 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	0,00 €	430.000,00 €	350.000,00 €	-80.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.691,49 €	85.500,00 €	65.654,23 €	-19.845,77 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-52.691,49 €	344.500,00 €	284.345,77 €	-60.154,23 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	7.293,36 €	26.642,61 €	438.361,51 €	411.718,90 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	148.291,15 €	196.291,00 €	155.584,51 €	-40.706,49 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	148.291,15 €	196.291,00 €	155.584,51 €	-40.706,49 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	7.293,36 €	26.642,61 €	438.361,51 €	411.718,90 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	155.584,51 €	222.933,61 €	593.946,02 €	371.012,41 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	155.584,51 €	222.933,61 €	593.946,02 €	371.012,41 €

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Anhang
zum Jahresabschluss 2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
3.1 Aktivseite	4
3.2 Passivseite	10
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	15
4.1 Ergebnislage	16
4.2 Ertragslage	18
4.3 Aufwandslage	18
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	19
5.1 Allgemeine Entwicklung	19
5.2 Investitionstätigkeit	20
6 Sonstige Angaben.....	21
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
6.2 Kautionen	21
6.3 Personalbestand	22
6.4 Organe	22
7 Anlagen.....	24
7.1 Anlagenübersicht.....	24
7.1 Sonderpostenübersicht	25
7.2 Verbindlichkeitenübersicht	26
7.3 Rückstellungsübersicht	27
7.4 Forderungsübersicht	28
7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	29
7.6 Ermächtigungen	32

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2021 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegen den Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in den Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2021 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Rückstellungen gebildet.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition in Euro	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.188.044	2.075.532	-112.512 ↓
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.187.740	2.075.287	-112.453 ↓
1.3 - Finanzanlagevermögen	303	244	-59 ↓
2 - Umlaufvermögen	155.665	594.483	438.818 ↑
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	537	456 ↑
2.4 - Flüssige Mittel	155.585	593.946	438.362 ↑
Aktiva	2.343.709	2.670.015	326.306 ↑
1 - Eigenkapital	1.037.889	1.118.418	80.529 ↑

Bilanzposition in Euro	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.350	82.879	80.529 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.224	80.529	84.753 ↗
2 - Sonderposten	832.321	789.335	-42.986 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	832.321	789.335	-42.986 ↘
4 - Verbindlichkeiten	473.499	762.262	288.763 ↗
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	455.152	739.498	284.346 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347	22.765	4.417 ↗
Passiva	2.343.709	2.670.015	326.306 ↗

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	1,00	1,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →

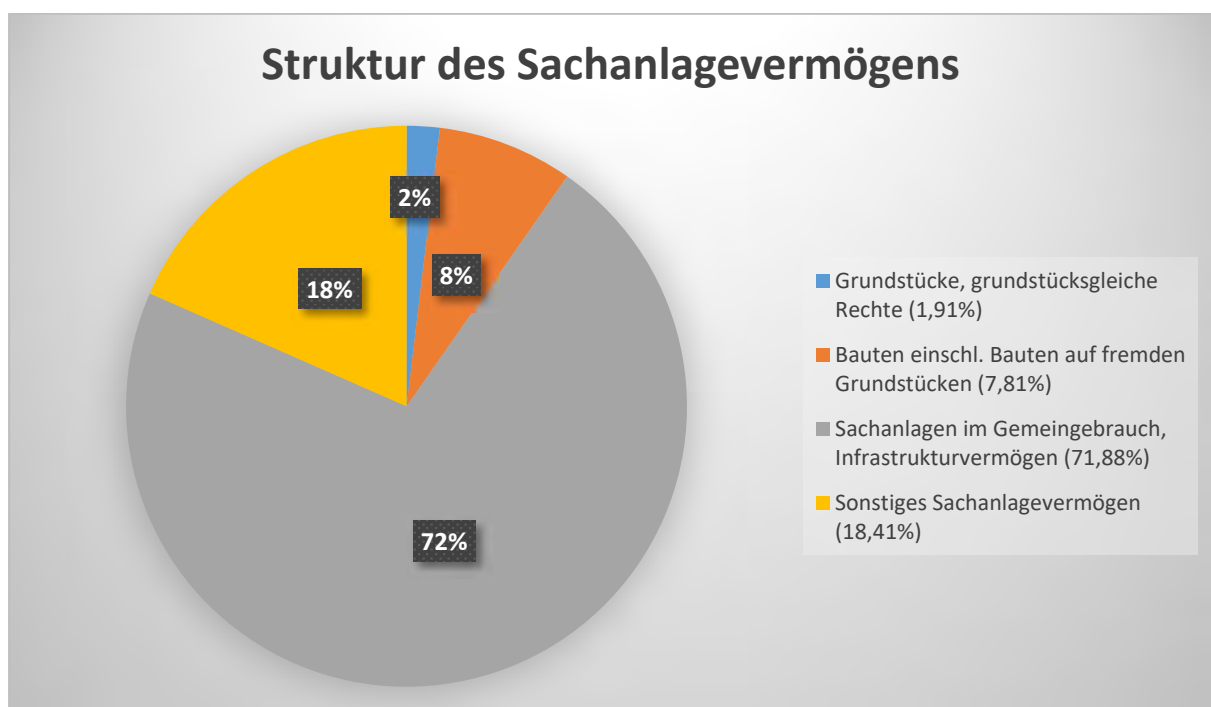
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

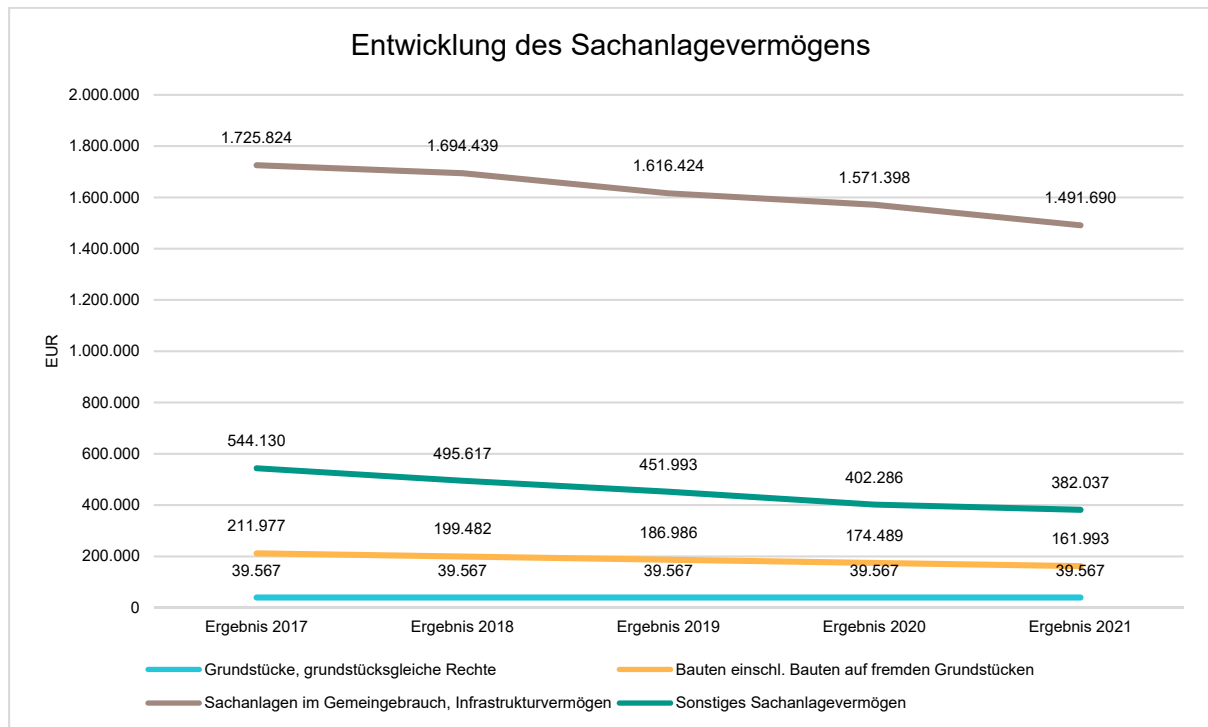
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.187.740,16	2.075.287,01	-112.453,15 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie die Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	174.489,00	161.993,00	-12.496,00 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen.

Zu den Sachanlagen gehören Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.571.398,00	1.491.690,00	-79.708,00 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	163.969,00	142.606,00	-21.363,00 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.317,00	209.982,00	-28.335,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	29.448,85	29.448,85 ↗

Die Anzahlungen wurden für die ersten Planungskosten zur Umsetzung der Neuinvestition eines Klärschlamm-Bandeindickers geleistet.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	303,20	244,48	-58,72 ↘

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	253,20	194,48	-58,72 ↘

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände des Zweckverbandes, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	155.664,81	594.482,57	438.817,76 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80,30	536,55	456,25 ↗

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80,30	536,55	456,25

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	155.584,51	593.946,02	438.361,51

Im Haushaltsjahr 2021 konnten erfreulicherweise zahlreiche Minderausgaben verzeichnet werden. Bei stabiler Ertragslage durch die festgesetzte Verbandsumlage führte das zu einem positiven Jahresergebnis und Ausweitung der flüssigen Mittel.

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.037.889,04	1.118.417,86	80.528,82

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, welches in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Nettoposition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.349,93	82.878,75	80.528,82 ↗

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.349,93	82.878,75	80.528,82 ↗

Die Erhöhung der Rücklage resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis 2021, welches auf erreichten Minderausgaben des Haushaltsjahres beruht.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.223,63	-80.528,82	-76.305,19 ▼

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 80.528,82 EUR ab.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Sonderposten	832.321,00	789.335,00	-42.986,00 ▼

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	832.321,00	789.335,00	-42.986,00 ▼

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	818.654,00	776.652,00	-42.002,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2021.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.784,00	4.439,00	-345,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2021.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	8.883,00	8.244,00	-639,00 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2021.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	473.499,13	762.262,20	288.763,07 ↗

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von einem Zweckverband zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	455.151,86	739.497,63	284.345,77 ↗

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten


Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	455.151,86	739.497,63	284.345,77 ↗

Bei der Veränderung handelt es sich um Neuaufnahmen in Höhe von 350.000 EUR sowie die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347,27	22.764,57	4.417,30 

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich u. a. um die Stromabrechnung für Dezember 2021, Klärschlammtransportkosten sowie Klärschlammverwertungskosten.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 80.528,82 EUR aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 6.500,00 EUR beträgt der positive Zuwachs 74.028,82 EUR.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich (Darstellung in Euro)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 in %
Ordentliche Erträge	512.771,23	598.600	576.640,55	-21.959,45 ↘	-3,67 ↘
Ordentliche Aufwendungen	506.394,90	581.800	486.067,68	-95.732,32 ↘	-16,45 ↘
Verwaltungsergebnis	6.376,33	16.800	90.572,87	73.772,87 ↗	439,12 ↗
Finanzerträge	1,52	0	1,19	1,19 ↗	-- ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.601,48	10.300	10.045,24	-254,76 ↘	-2,47 ↘
Finanzergebnis	-10.599,96	-10.300	-10.044,05	255,95 ↗	2,48 ↗
Ordentliches Ergebnis	-4.223,63	6.500	80.528,82	74.028,82 ↗	1.138,90 ↗
Jahresergebnis	-4.223,63	6.500	80.528,82	74.028,82 ↗	1.138,90 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 90.572,87 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 84.196,54 EUR. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 73.772,87 EUR.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -10.044,05 EUR. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 555,91 EUR und gegenüber dem Haushaltsplan um 255,95 EUR verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 80.528,82 EUR abschließt und vom negativen Vorjahresergebnis um erfreuliche 84.752,45 EUR abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 74.028,82 EUR.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 80.528,82 EUR und verändert sich zum negativen Vorjahresergebnis um 84.752,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 6.500,00 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 74.028,82 EUR.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	1.043.975	1.064.983	1.042.113	1.037.889	1.118.418
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.436	29.444	6.574	2.350	82.879
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.436	29.444	6.574	2.350	82.879
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530	21.008	-22.870	-4.224	-80.529
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530	21.008	-22.970	-4.224	-80.529
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	100	0	0

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2021 verlief, wie auch in den Vorjahren, durch die im Haushaltsplan fest kalkulierte Verbandsumlage, erwartungsgemäß. Die wesentliche Ertragsart des Zweckverbandes ist die mit Haushaltsplan jeweils festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedscommunen. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe.

4.3 Aufwandslage

Die Planaufwendungen führten im Haushaltsplan 2021 zu einem geringen Überschuss von 6.500 EUR. In der Realität zeigte sich dann, dass stark schwankende Aufwandspositionen, wie z.B. die Klärschlamm Entsorgung und der Transport, im Haushaltsjahr 2021 ein deutliches Minderaufwandspotential hatten und dadurch Einsparungen verzeichnet werden konnten. Diese Minderaufwendungen führten schlussendlich zu dem positiven Jahresergebnis, welches der Bilanzrücklage zugeführt werden kann.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.471,03	555.800	533.199,23	-22.600,77 ↘	-4,07 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.713,60	427.500	356.177,59	-71.322,41 ↘	-16,68 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.757,43	128.300	177.021,64	48.721,64 ↗	37,97 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,03	0	58,98	58,98 ↗	-- ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.842,61	430.000	23.064,88	406.935,12 ↘	-94,64 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.772,58	430.000	-23.005,90	406.994,10 ↗	94,65 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	59.984,85	301.700	154.015,74	455.715,74 ↗	151,05 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	430.000	350.000,00	-80.000,00 ↘	-18,60 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.691,49	85.500	65.654,23	-19.845,77 ↘	-23,21 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.691,49	344.500	284.345,77	-60.154,23 ↘	-17,46 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	7.293,36	42.800	438.361,51	395.561,51 ↗	924,21 ↗

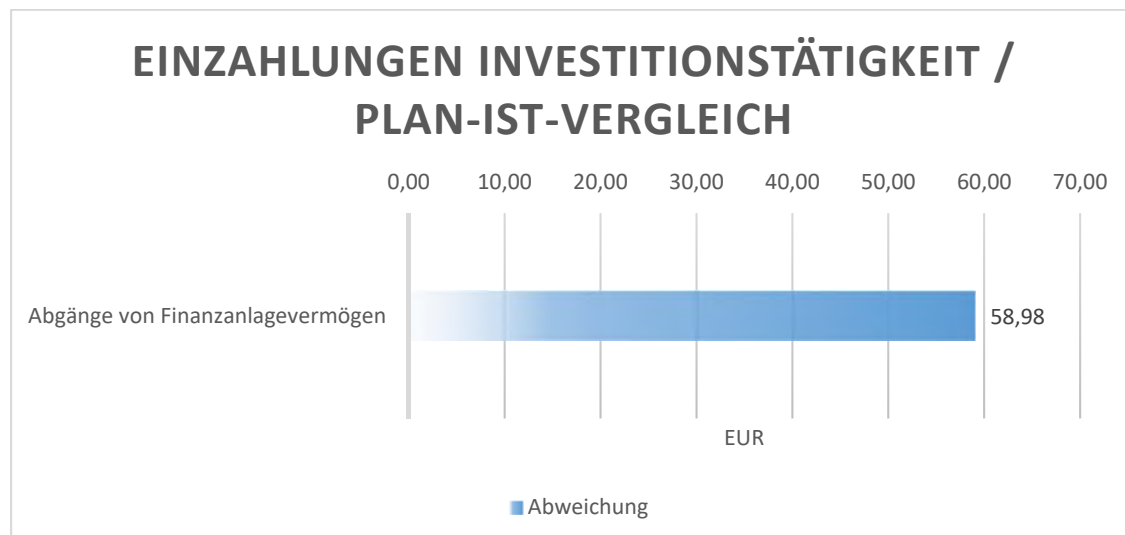
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

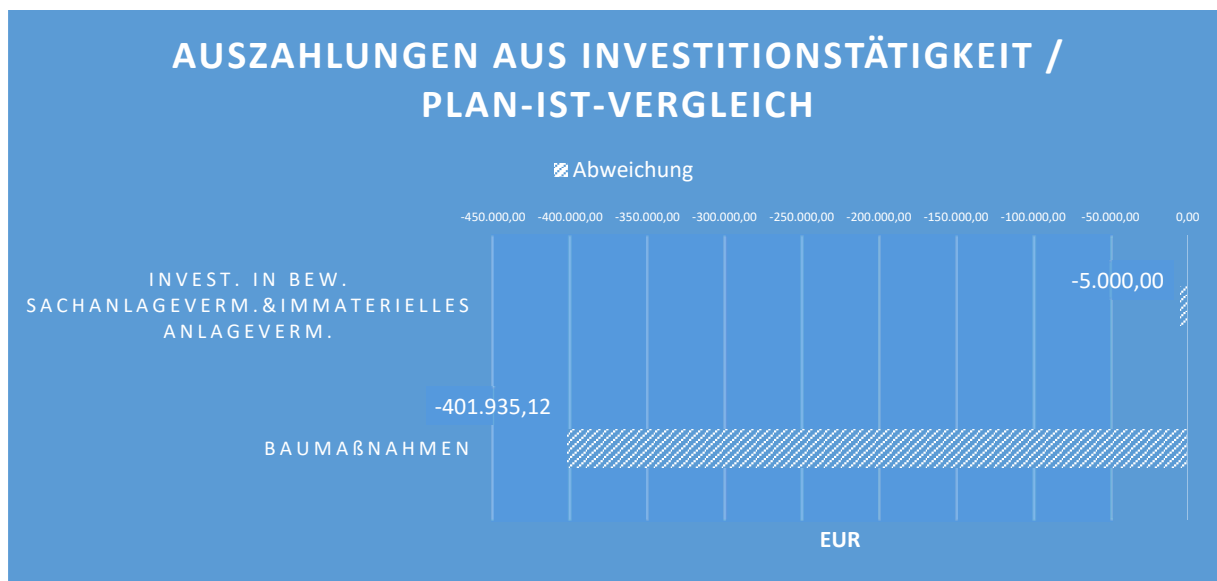
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 in %
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	70,03	0	58,98	58,98 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,03	0	58,98	58,98 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.842,61	425.000	23.064,88	-401.935,12 ↘	-94,57 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00 ↘	-100,00 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.842,61	430.000	23.064,88	-406.935,12 ↘	-94,64 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.772,58	-430.000	-23.005,90	406.994,10 ↗	94,65 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen und werden dort zur Umsetzung der begonnenen investiven Maßnahmen benötigt.

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorstandsvorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

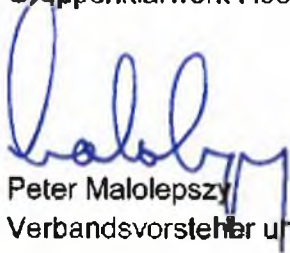
Verbandsversammlung

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günter		Hosenfeld
03	Gesang, Horst		Hosenfeld
04	Mathes, Thilo		Großenlüder
05	Münker, Christoph-Peter		Hosenfeld
06	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder
07	Schrimpf, Johannes		Hosenfeld

Verbandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Fritzsich, Florian	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlöder
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder, 27.04.2022



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.148,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 €	1,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	429.039,84 €	0,00 €	12.496,00 €	0,00 €	441.535,84 €	161.993,00 €	174.489,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	5.100.420,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.100.420,20 €	3.529.022,20 €	0,00 €	79.708,00 €	0,00 €	3.608.730,20 €	1.491.690,00 €	1.571.398,00 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.827,70 €	123.858,70 €	0,00 €	21.363,00 €	0,00 €	145.221,70 €	142.606,00 €	163.969,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.350,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	461.350,57 €	223.033,57 €	0,00 €	28.335,00 €	0,00 €	251.368,57 €	209.982,00 €	238.317,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	29.448,85 €	0,00 €	0,00 €	29.448,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.448,85 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Anteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	253,20 €	0,26 €	58,98 €	0,00 €	194,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	194,48 €	253,20 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.501.146,85 €	29.449,11 €	58,98 €	0,00 €	6.530.536,98 €	4.313.102,49 €	0,00 €	141.902,00 €	0,00 €	4.455.004,49 €	2.075.532,49 €	2.188.044,36 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.100.065,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100.065,30 €	1.281.411,30 €	0,00 €	42.002,00 €	0,00 €	1.323.413,30 €	776.652,00 €	818.654,00 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17.197,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.197,30 €	12.413,30 €	0,00 €	345,00 €	0,00 €	12.758,30 €	4.439,00 €	4.784,00 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	31.919,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.919,61 €	23.036,61 €	0,00 €	639,00 €	0,00 €	23.675,61 €	8.244,00 €	8.883,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.149.182,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.149.182,21 €	1.316.861,21 €	0,00 €	42.986,00 €	0,00 €	1.359.847,21 €	789.335,00 €	832.321,00 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	455.151,86 €	68.828,50 €	262.073,36 €	408.595,77 €	739.497,63 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.347,27 €	22.764,57 €	0,00 €	0,00 €	22.764,57 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	473.499,13 €	91.593,07 €	262.073,36 €	408.595,77 €	762.262,20 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2021

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80,30 €	536,55 €	0,00 €	0,00 €	536,55 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	80,30 €	536,55 €	0,00 €	0,00 €	536,55 €

Übersicht Ermächtigungen von 2021 nach 2022

Haushaltsposition	Text	Produkt	Auszahlungen EUR
89 000 00	Sammelposten GWG	211070101	10.000,00 €
95 100 00	Dacherneuerung + Photovoltaikanlage Hauptgebäude	211070101	10.000,00 €
95 300 00	Erneuerung Belüftung Klärbecken + Energiekonzeption	211070101	164.171,00 €
95 300 00	Schlammpressung zur TS-Erhöhung	211070101	231.380,15 €

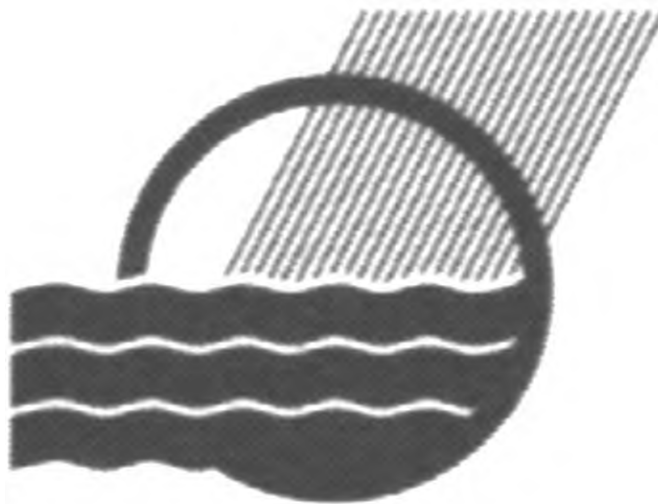
415.551,15 €

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2021**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	12
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	12
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	13
3 Vermögens- und Schuldenlage	14
4 Kennzahlen	16
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	16
4.1.1 Steuern	16
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
4.1.4 Steueraufwendungen	21
4.1.5 Haushaltsergebnis	22
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	26
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	28
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	30
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	32
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	32
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	34

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 80.528,82 EUR aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 6.500 EUR beträgt die Verbesserung 74.028,82 EUR.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder. Aktuelle weltpolitische und bundesweite wirkende Wirtschaftssituationen, von denen die Kommunen beeinflusst werden und die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen beeinflussen, spielen für den Zweckverband nur eine nachrangige Rolle. Auch die seit 2020 vieles beeinflussende weltweite Covid-19-Pandemie hat für den Zweckverband kaum Auswirkungen. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2019 und 2020 wurde durch erhöhte Entsorgungskosten für den Klärschlamm die Haushaltsmittel überplanmäßig aufgebraucht und dadurch ein negatives Jahresergebnis erzielt. Dies führte dazu, dass die im Grundhaushalt festgesetzte Verbandsumlage zur Deckung der Aufwendungen nicht auskömmlich war und daher das negative Ergebnis mit vorhandenen Bilanzrücklagen ausgeglichen wurde. Diese Rücklage aus ordentlichen Ergebnisses war aber zum Jahresende 2020 weitestgehend aufgebraucht. In der Haushaltsplanung 2021 wurden daher einige Etatansätze sicherheitsorientiert ermittelt und angesetzt und mit einer erhöhten Verbandsumlage refinanziert.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich (Darstellung in Euro)

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	512.771,23	598.600,00	576.640,55	-21.959,45 ↘
Ordentliche Aufwendungen	506.394,90	581.800,00	486.067,68	-95.732,32 ↘
Verwaltungsergebnis	6.376,33	16.800,00	90.572,87	73.772,87 ↗
Finanzerträge	1,52	0,00	1,19	1,19 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	10.601,48	10.300,00	10.045,24	-254,76 ↘
Finanzergebnis	-10.599,96	-10.300,00	-10.044,05	255,95 ↗
Ordentliches Ergebnis	-4.223,63	6.500,00	80.528,82	74.028,82 ↗
Jahresergebnis	-4.223,63	6.500,00	80.528,82	74.028,82 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 90.572,87 EUR ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 84.196,54 EUR. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 73.772,87 EUR.

Wie bereits ausgeführt basiert dieses positive Ergebnis auf den sicherheitsorientierten Haushaltsansätzen und den im Jahresverlauf erreichten Minderaufwendungen.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 80.528,82 EUR abschließt und vom Vorjaheresergebnis um 84.752,45 EUR abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die positive Abweichung 74.028,82 EUR.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	1.043.975	1.064.983	1.042.113	1.037.889	1.118.418
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.436	29.444	6.574	2.350	82.879
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.436	29.444	6.574	2.350	82.879
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530	21.008	-22.870	-4.224	-80.529
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530	21.008	-22.970	-4.224	-80.529
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	100	0	0

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder ist eine Einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage, refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen einwandfrei. Hieraus ergab sich eine konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz. Um die stark schwankenden Klärschlammengen und die damit verbundenen schwer zu kalkulierenden Transport- und Entsorgungskosten sicherheitsorientiert anzusetzen, wurde im Haushaltsplan 2021 die Verbandsumlage erstmalig auf 500.000 EUR festgesetzt.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828,55	800,00	879,65	79,65
Kostensatzleistungen und -erstattungen	46.951,70	55.000,00	32.774,90	-22.225,10
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	422.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	42.990,98	42.800,00	42.986,00	186,00
Ordentliche Erträge	512.771,23	598.600,00	576.640,55	-21.959,45
Finanzerträge	1,52	0,00	1,19	1,19
Summe	512.772,75	598.600,00	576.641,74	-21.958,26

Die Erträge (und hierbei insbesondere die Kostensatzleistungen für die Abwasserabgabe) weichen insgesamt um 63.868,99 EUR vom Vorjahresergebnis und um -21.958,26 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:

Wesentliche Abweichungen innerhalb der ordentlichen Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	422.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00 →
Summe	422.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Größenlüder, welche zur garantierten Erzielung eines positiven Ergebnisses erstmals auf 500.000 EUR festgesetzt wurde.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen, und -beiträgen	42.990,98	42.800,00	42.986,00	186,00 ↗
Summe	42.990,98	42.800,00	42.986,00	186,00 ↗

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	828,55	800,00	879,65	79,65 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.951,70	55.000,00	32.774,90	-22.225,10 ↘
Finanzerträge	1,52	0,00	1,19	1,19 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	47.781,77	55.800,00	33.655,74	-22.144,26 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren aus der Abnahme von Kleinstmengen an Fäkalschlamm.



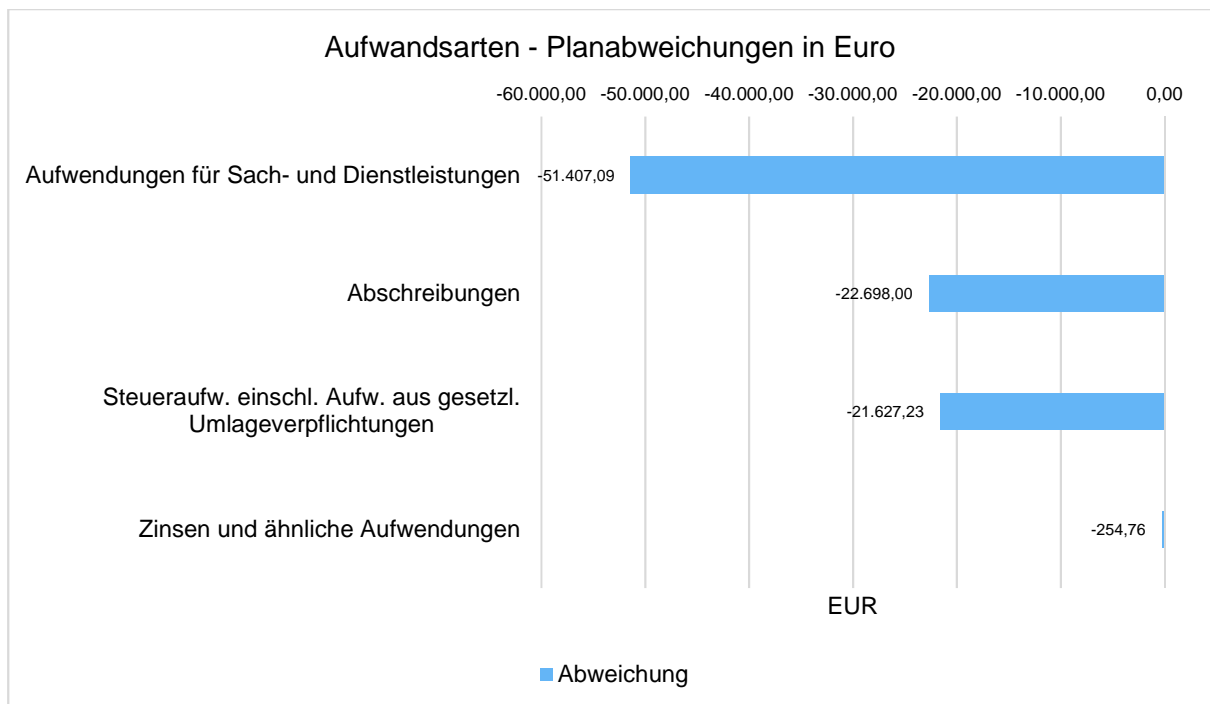
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.499,05	362.200,00	310.792,91	-51.407,09 ↘
Abschreibungen	141.072,47	164.600,00	141.902,00	-22.698,00 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	53.823,38	55.000,00	33.372,77	-21.627,23 ↘
Ordentliche Aufwendungen	506.394,90	581.800,00	486.067,68	-95.732,32 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.601,48	10.300,00	10.045,24	-254,76 ↘
Summe	516.996,38	592.100,00	496.112,92	-95.987,08 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -20.883,46 EUR. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -95.987,08 EUR. Dies beruht im Wesentlichen auf erfreuliche Ausgabeminderungen. Hier hervorzuheben sind die Minderausgaben im Bereich des Klärschlammtransportes und der Entsorgung.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -20.327,22 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -95.732,32 EUR.

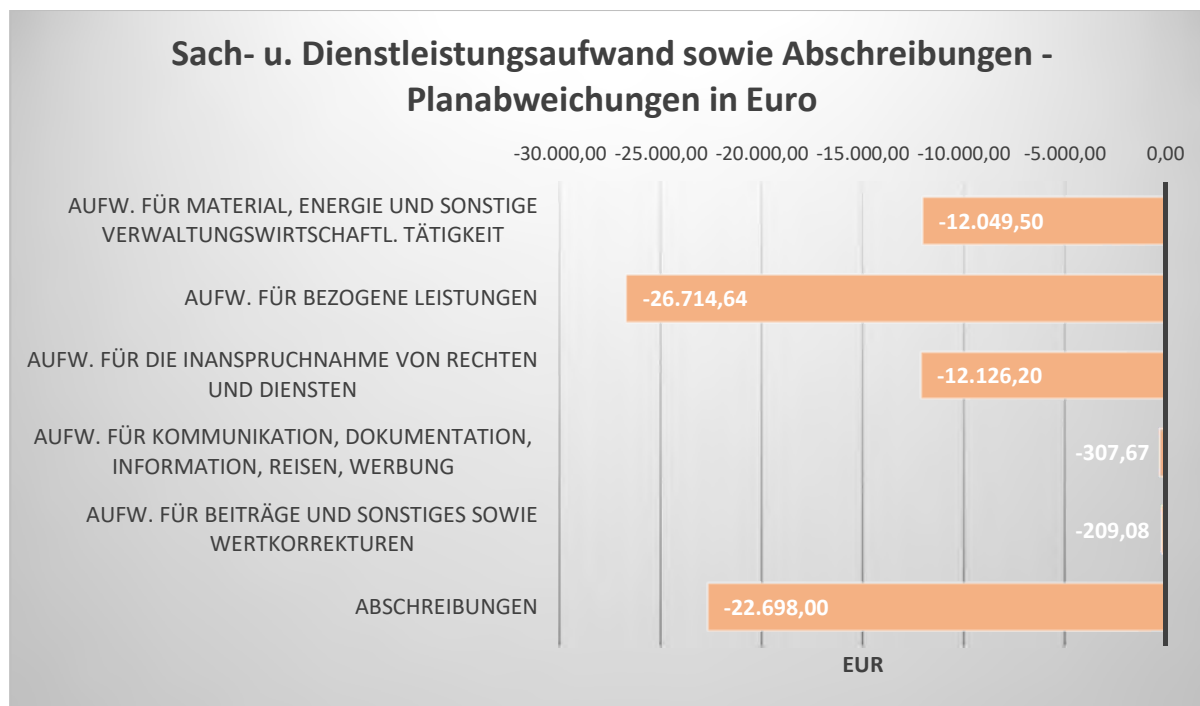
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 310.792,91 EUR. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -706,14 EUR. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -51.407,09 EUR.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	81.504,25	87.300,00	75.250,50	-12.049,50 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	221.248,05	246.200,00	219.485,36	-26.714,64 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.222,59	25.500,00	13.373,80	-12.126,20 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	558,78	1.000,00	692,33	-307,67 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.965,38	2.200,00	1.990,92	-209,08 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	311.499,05	362.200,00	310.792,91	-51.407,09 ↘
Abschreibungen	141.072,47	164.600,00	141.902,00	-22.698,00 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Aufwendungen für Zuweisungen, steuerähnlichen Umlagen und Abgaben

Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar. Die wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.372,77 EUR weichen vom Vorjahresergebnis um -20.450,61 EUR und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -21.627,23 EUR ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	53.823,38	55.000,00	33.372,77	-21.627,23 ▼

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.601,48	10.300,00	10.045,24	-254,76 ↘

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

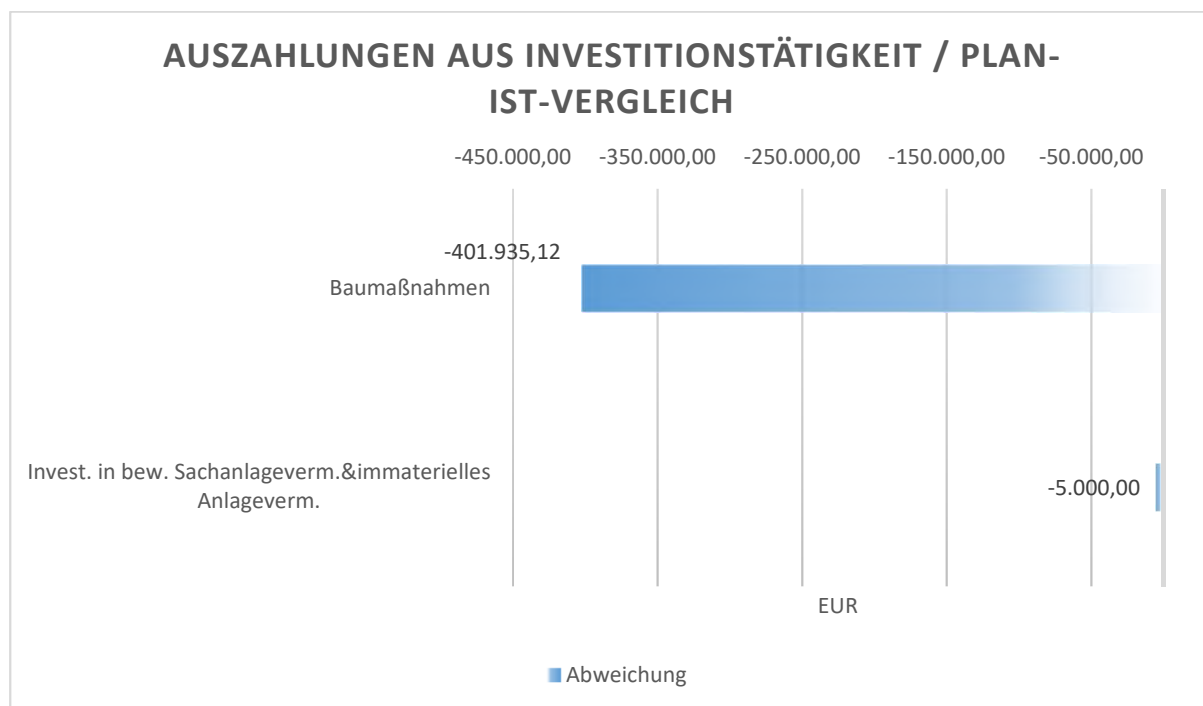
	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.471,03	555.800,00	533.199,23	-22.600,77 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.713,60	427.500,00	356.177,59	-71.322,41 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.757,43	128.300,00	177.021,64	48.721,64 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,03	0,00	58,98	58,98 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.842,61	430.000,00	23.064,88	-406.935,12 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.772,58	-430.000,00	-23.005,90	406.994,10 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	59.984,85	-301.700,00	154.015,74	455.715,74 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	430.000,00	350.000,00	-80.000,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.691,49	85.500,00	65.654,23	-19.845,77 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.691,49	344.500,00	284.345,77	-60.154,23 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	7.293,36	42.800,00	438.361,51	395.561,51 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	70,03	0,00	58,98	58,98 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,03	0,00	58,98	58,98 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.842,61	425.000,00	23.064,88	-401.935,12 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.842,61	430.000,00	23.064,88	-406.935,12 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.772,58	-430.000,00	-23.005,90	406.994,10 ↗

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (Darstellung in Euro)

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.075.532	2.188.044	-112.512 ↓
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.075.287	2.187.740	-112.453 ↓
1.3 - Finanzanlagevermögen	244	303	-59 ↓
2 - Umlaufvermögen	594.483	155.665	438.818 ↑
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	537	80	456 ↑
2.4 - Flüssige Mittel	593.946	155.585	438.362 ↑
Aktiva	2.670.015	2.343.709	326.306 ↑
1 - Eigenkapital	1.118.418	1.037.889	80.529 ↑
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	82.879	2.350	80.529 ↑
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-80.529	-4.224	-76.305 ↓
2 - Sonderposten	789.335	832.321	-42.986 ↓
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	789.335	832.321	-42.986 ↓
4 - Verbindlichkeiten	762.262	473.499	288.763 ↑
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	739.498	455.152	284.346 ↑
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.765	18.347	4.417 ↑
Passiva	2.670.015	2.343.709	326.306 ↑

Aufteilung des Sachanlagevermögens

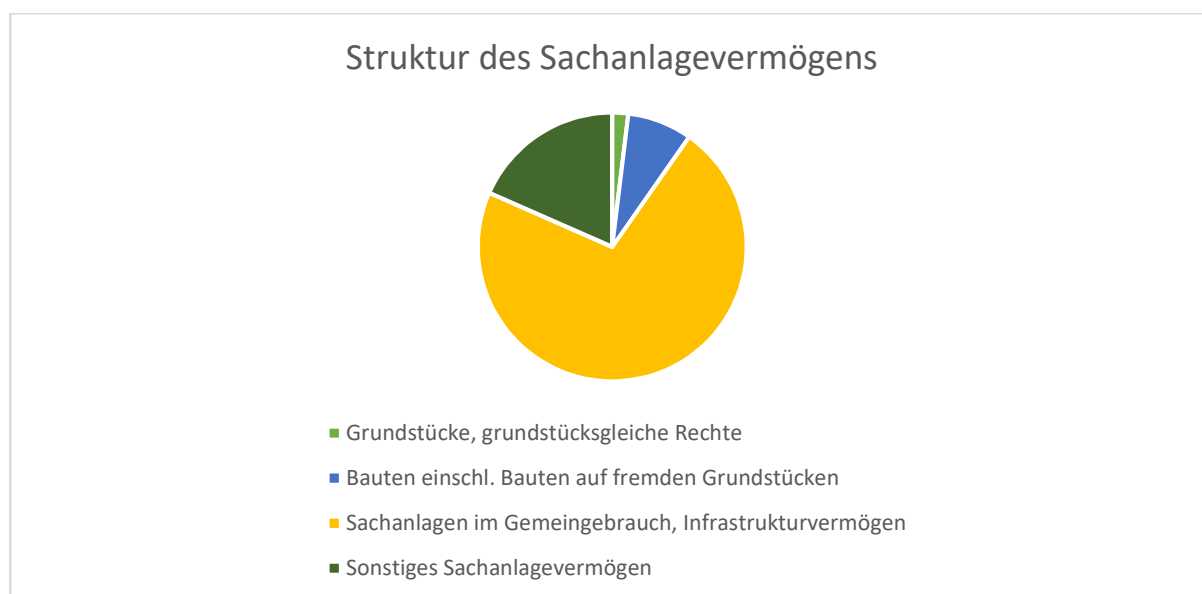
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

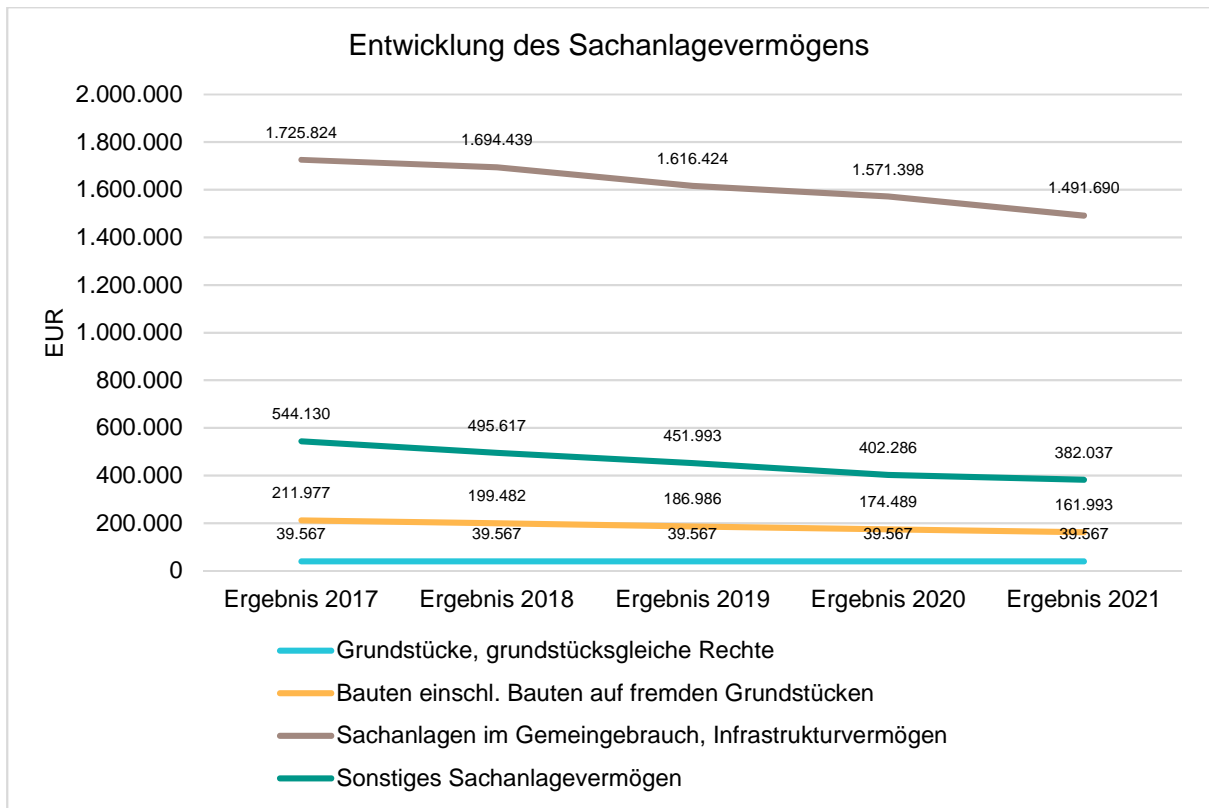
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.075	2.188	-112 ↓
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	162	174	-12 ↓
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.492	1.571	-80 ↓
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	143	164	-21 ↓
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210	238	-28 ↓
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29	0	29 ↑

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

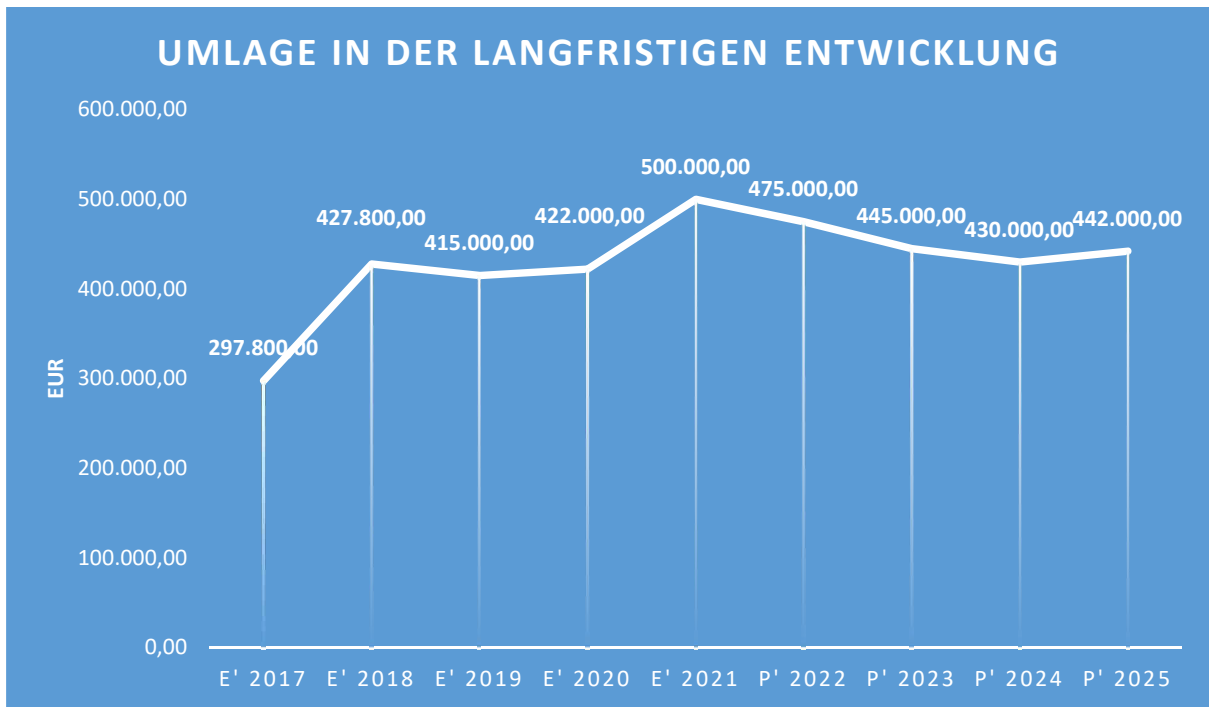
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern und Umlagen

Steuern und Umlagen im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	422.000	500.000	475.000	445.000	430.000
Summe	422.000	500.000	475.000	445.000	430.000

Die Entwicklung der steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:

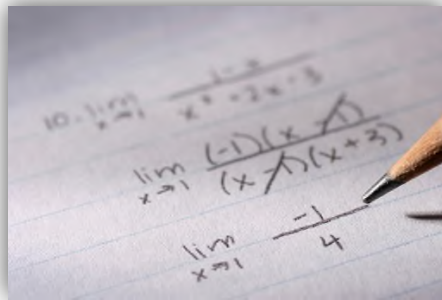


4.1.2 Zuwendungen / Sonderpostenauflösung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen / Sonderpostenauflösung:

Erträge aus Zuwendungen / Sonderpostenauflösung

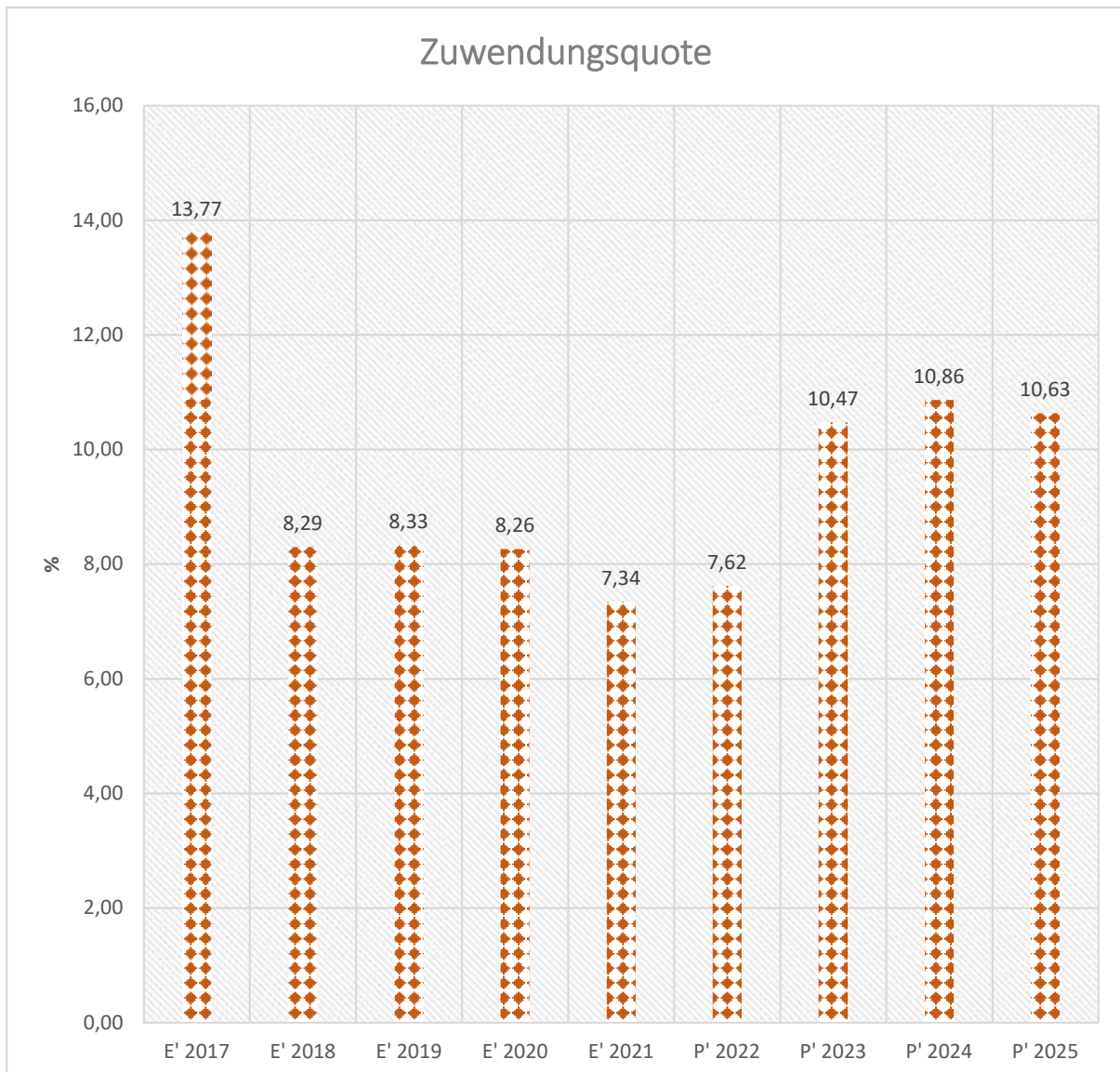
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	42.991	42.986	44.100	58.100	58.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	42.991	42.986	44.100	58.100	58.100



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



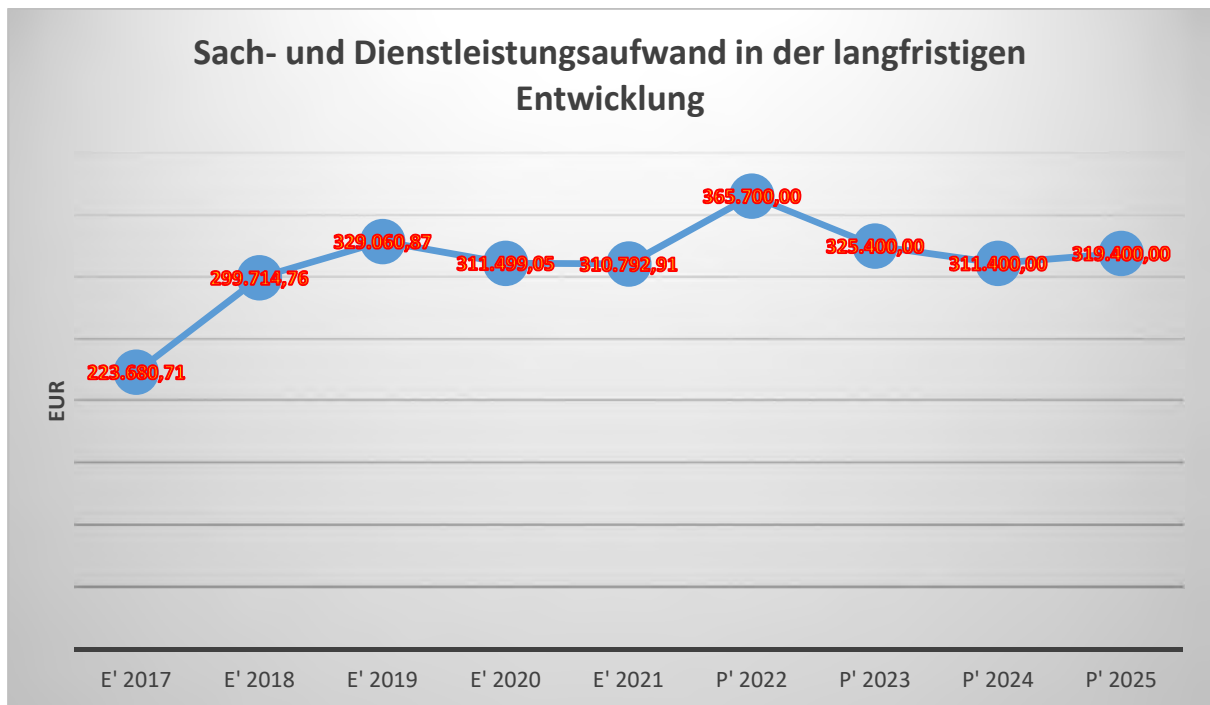
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

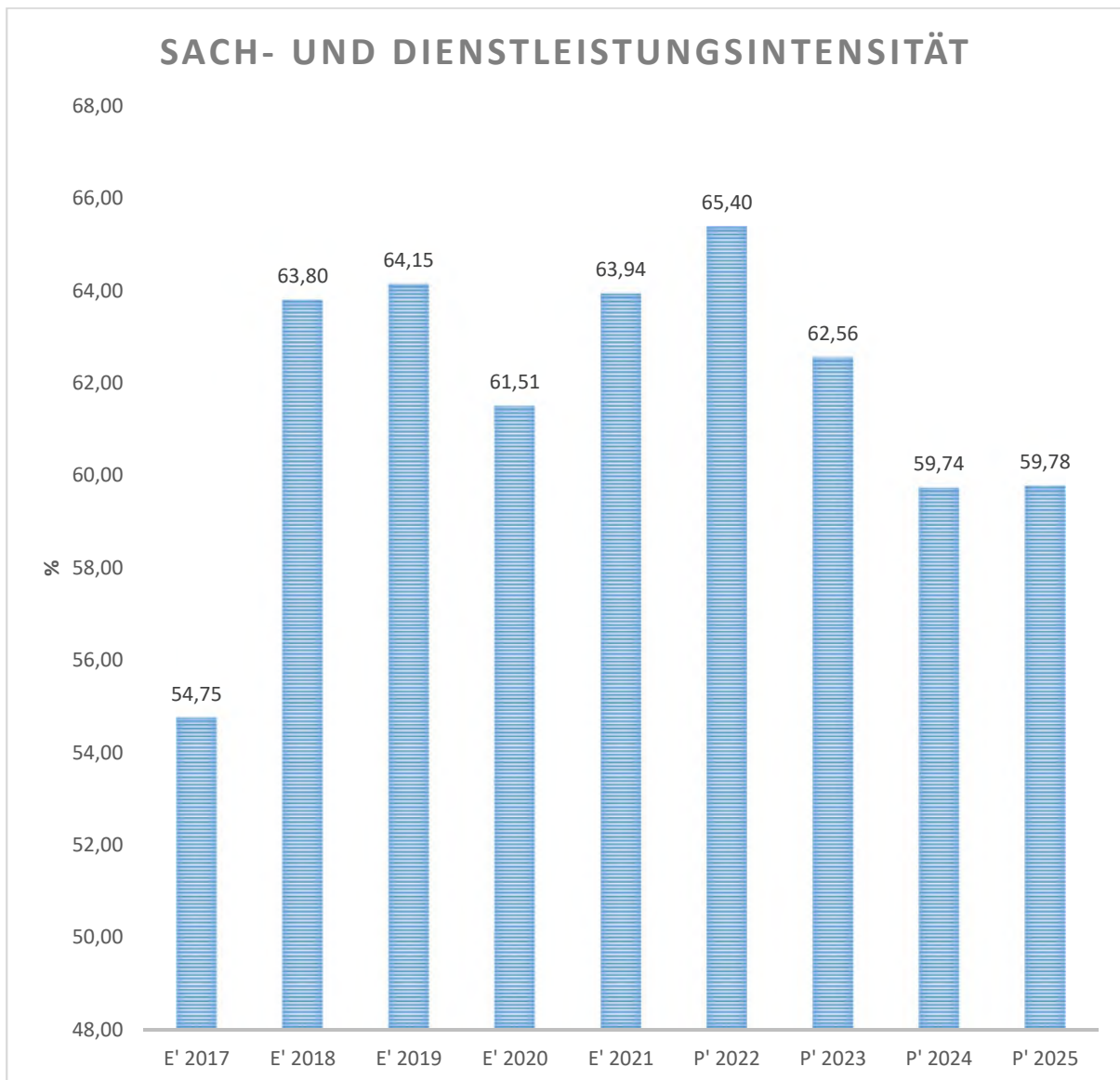
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.499	310.793	365.700	325.400	311.400
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	81.504	75.251	98.100	89.600	78.600
davon Aufw. für bezogene Leistungen	221.248	219.485	253.200	224.200	221.200
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.223	13.374	11.000	8.000	8.000
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	559	692	1.200	1.200	1.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.965	1.991	2.200	2.400	2.400

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

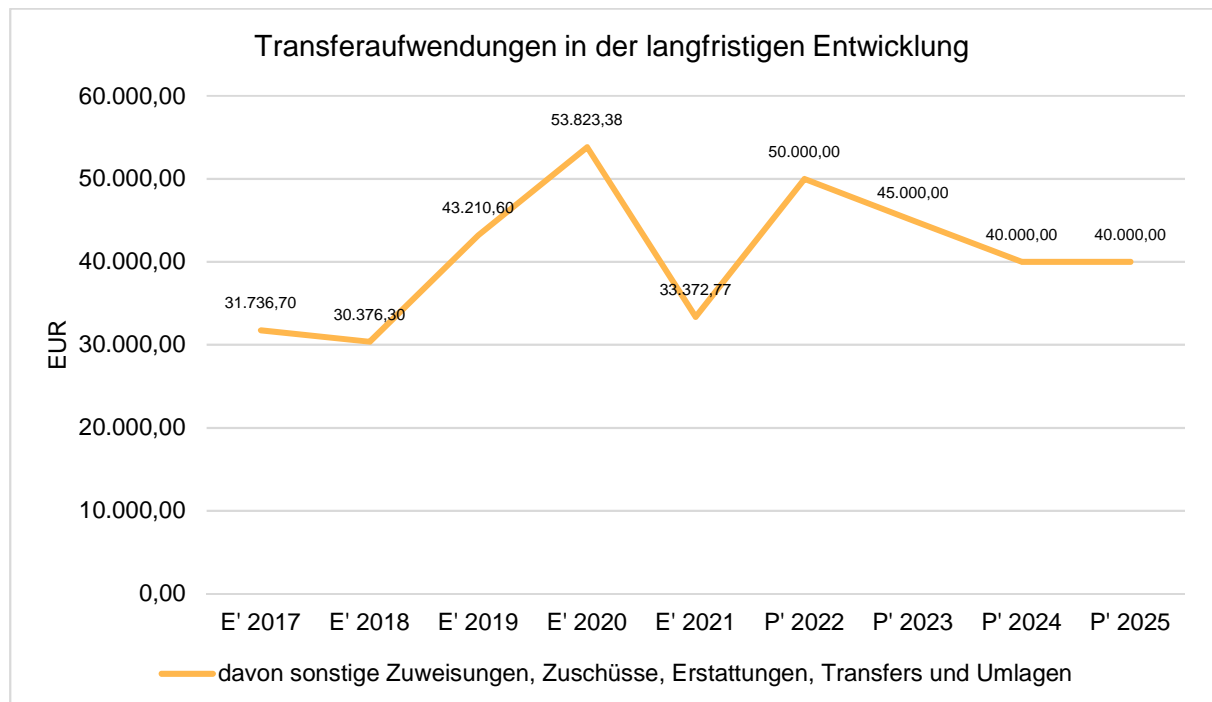
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen einschließlich die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Abwasserabgabe

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	53.823	33.373	50.000	45.000	40.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	53.823	33.373	50.000	45.000	40.000

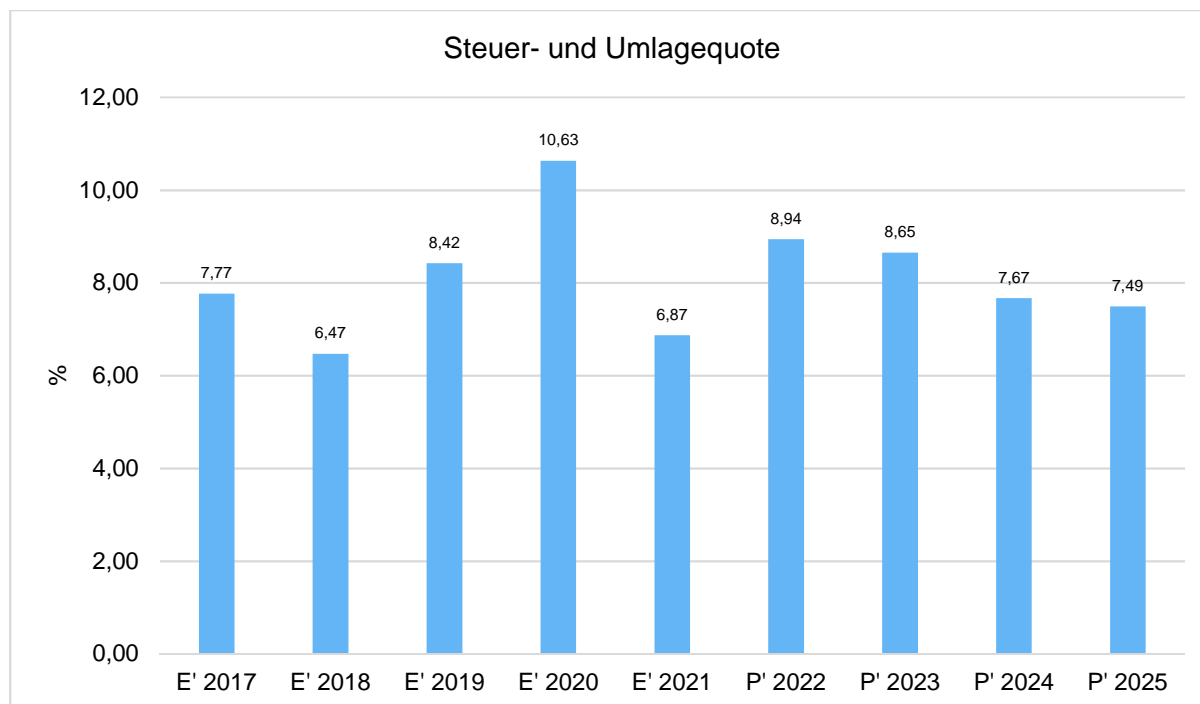
Steuer- und Umlageaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Steuer- und Umlagequote

Die Steuer- und Umlagequote stellt die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



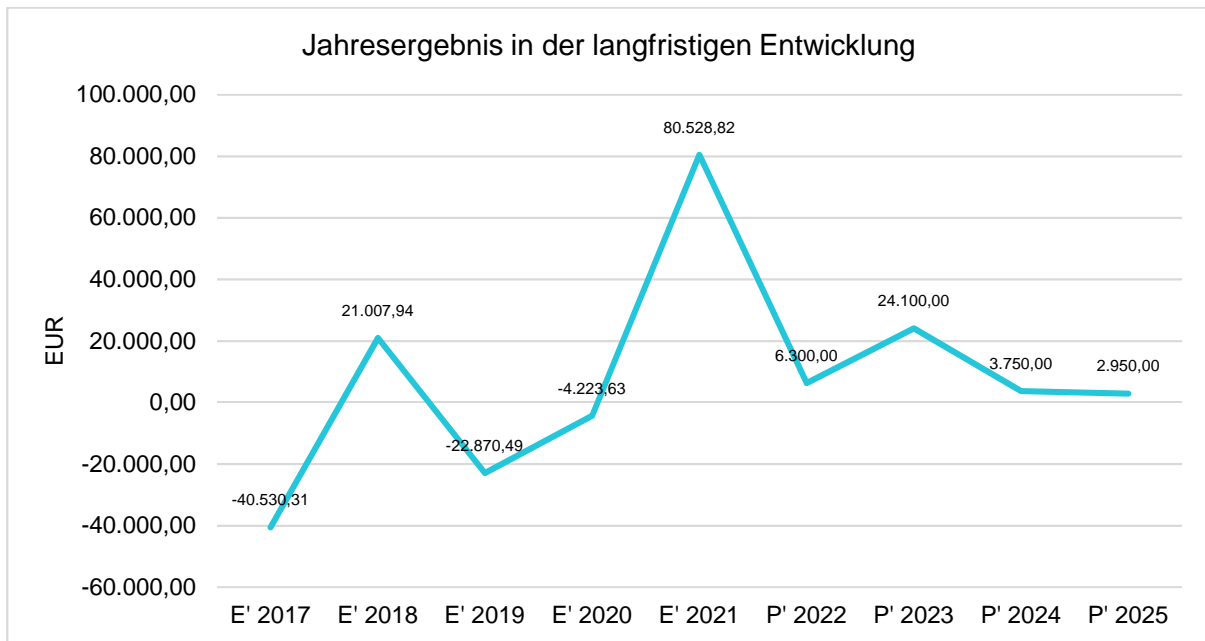
4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

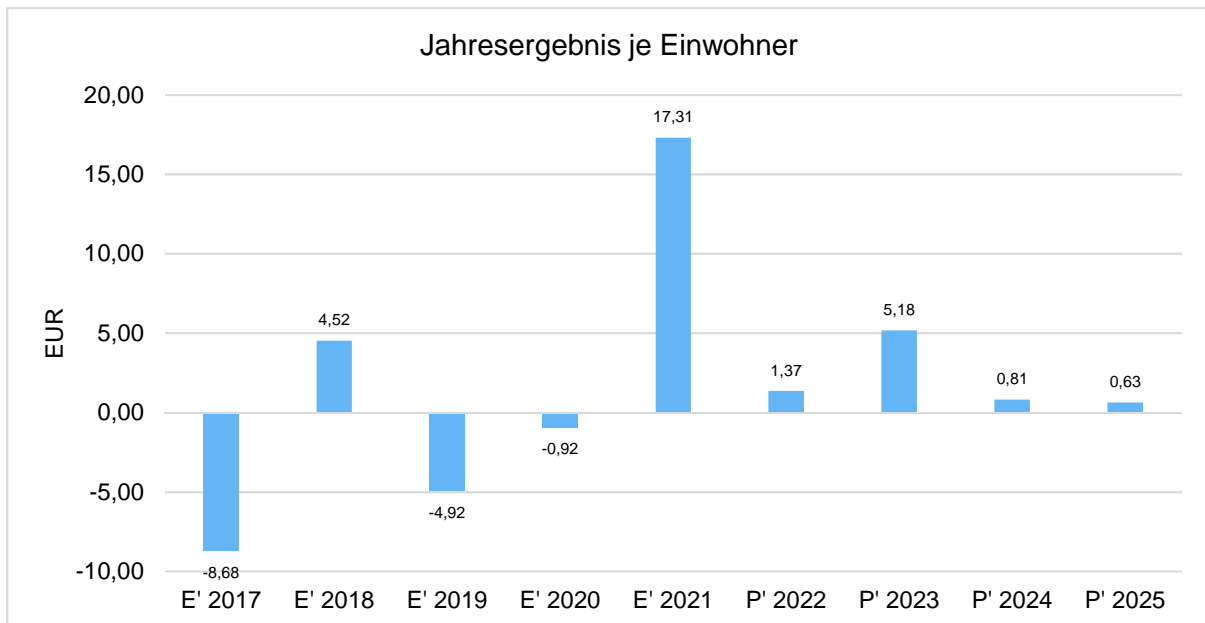
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	6.376	90.573	10.700	28.000	7.150
Finanzergebnis	-10.600	-10.044	-4.400	-3.900	-3.400
Ordentliches Ergebnis	-4.224	80.529	6.300	24.100	3.750
Jahresergebnis	-4.224	80.529	6.300	24.100	3.750

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

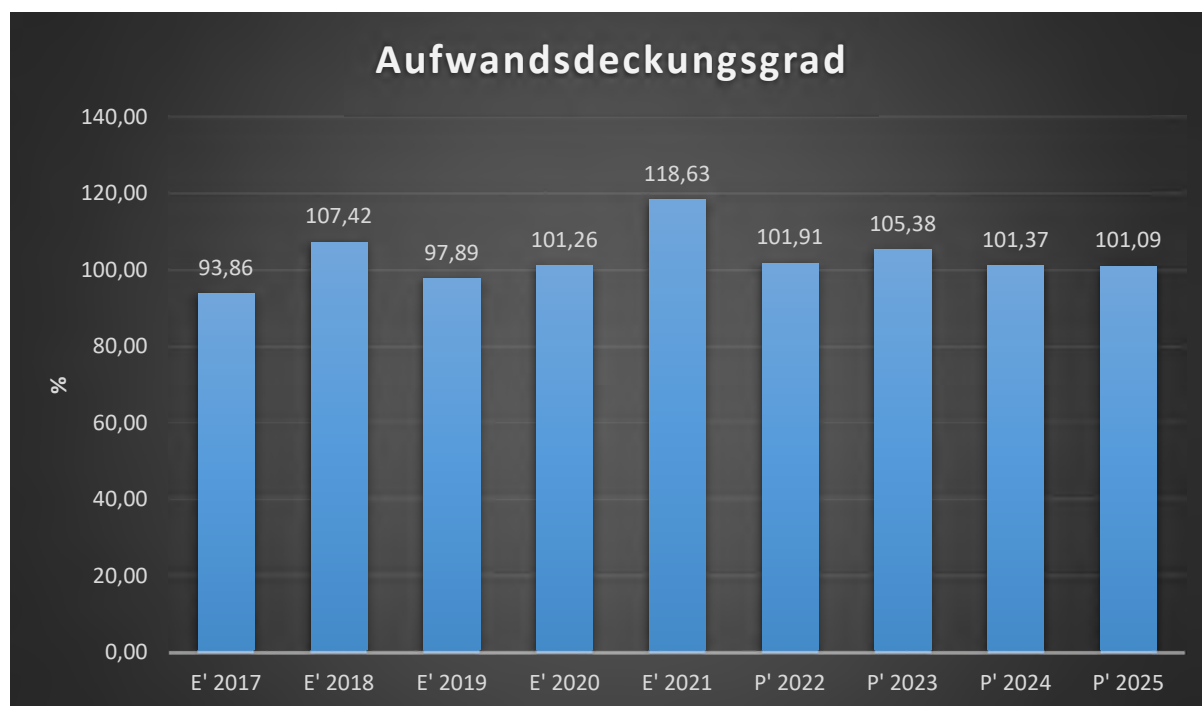
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

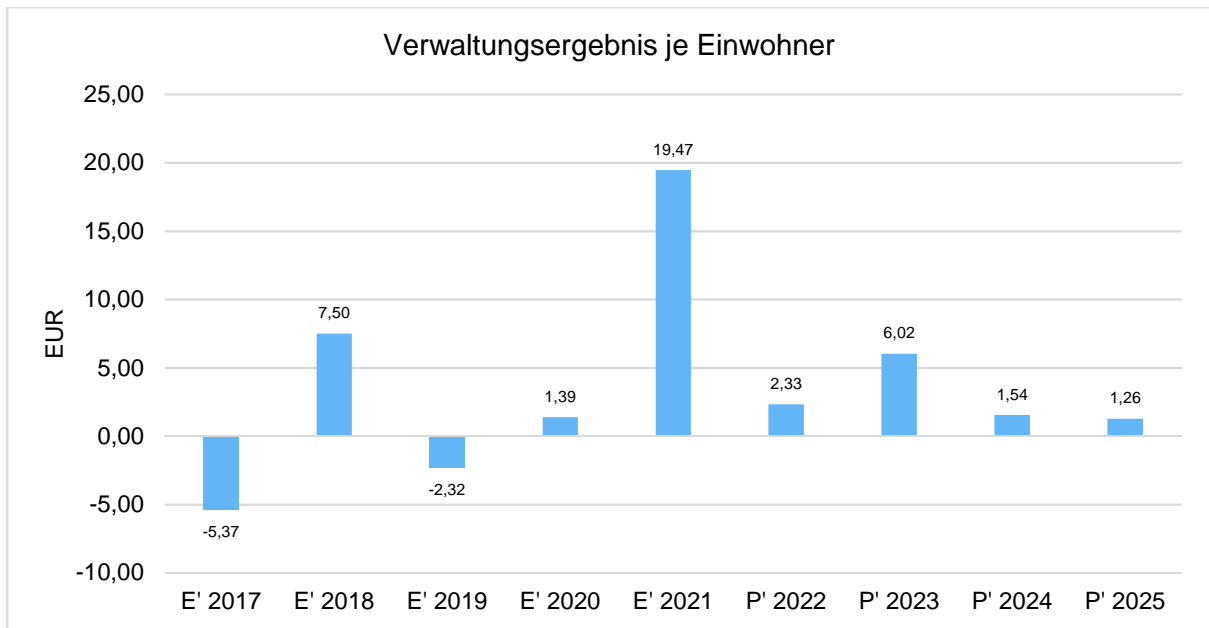
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



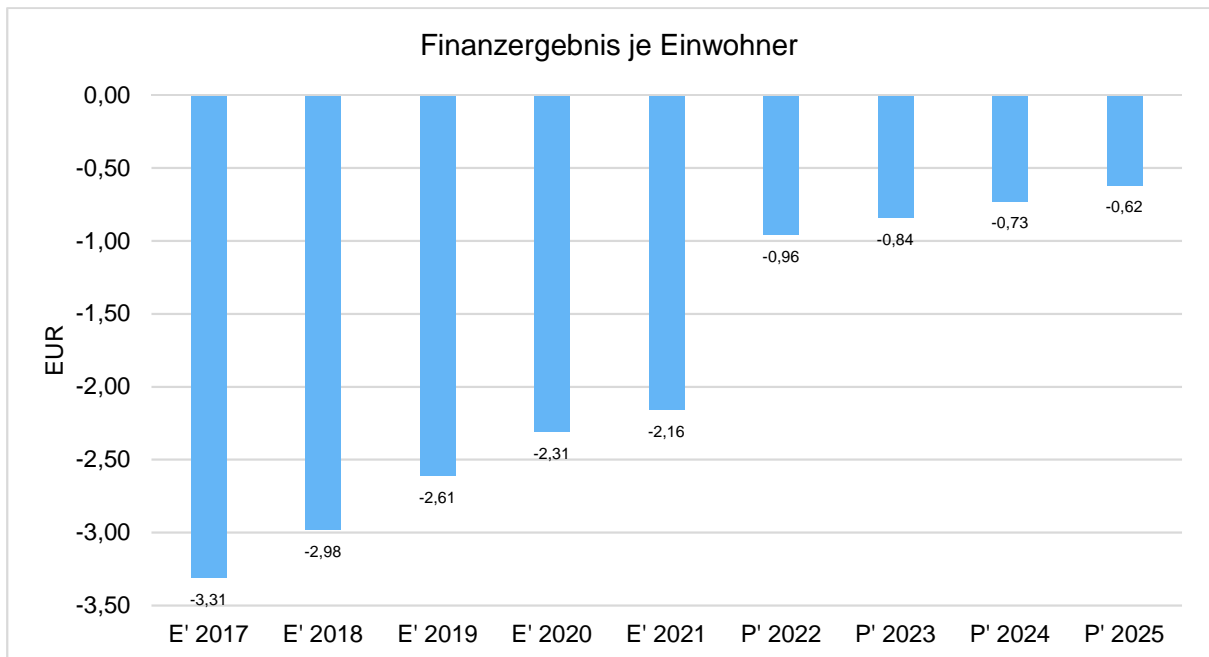
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



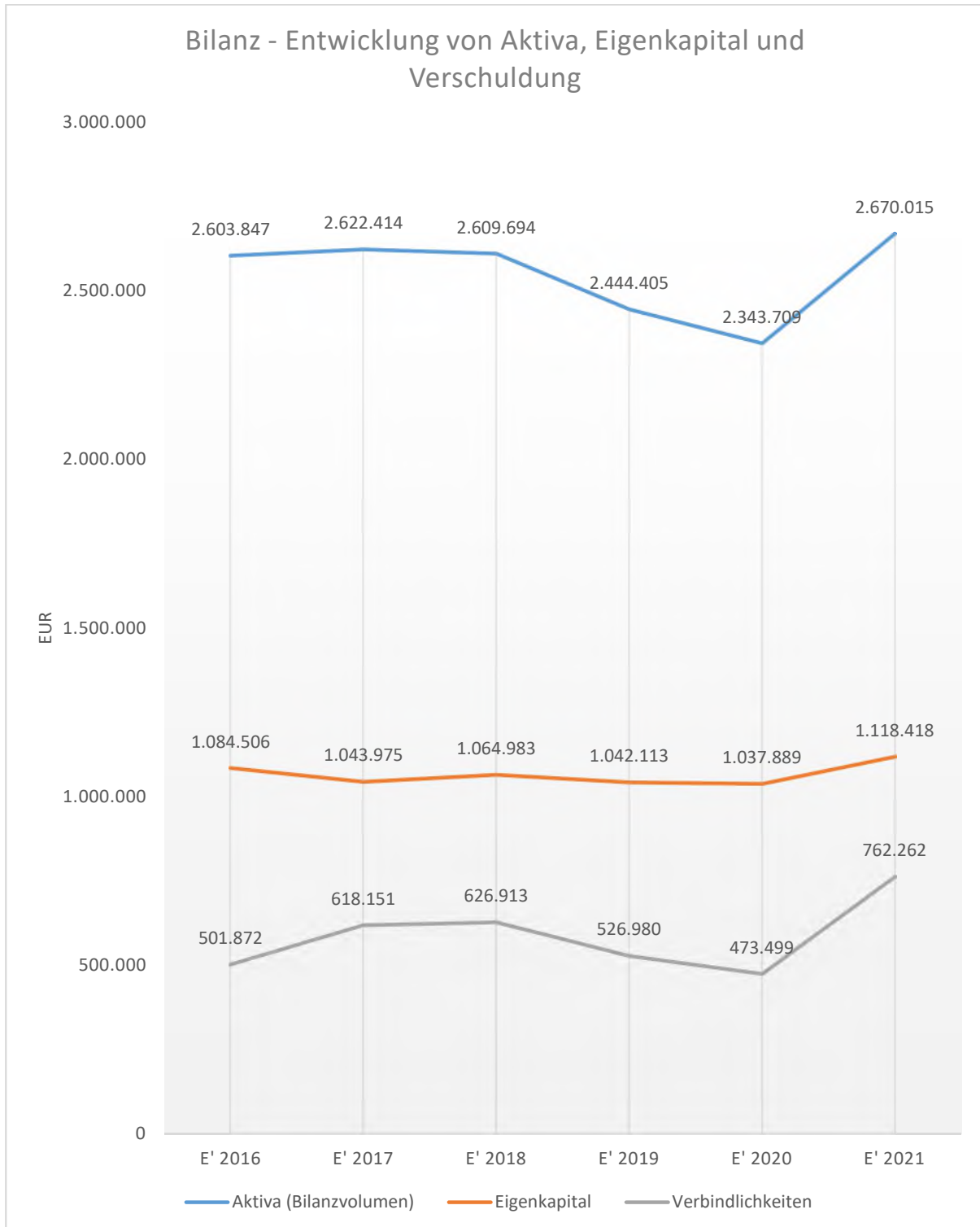
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

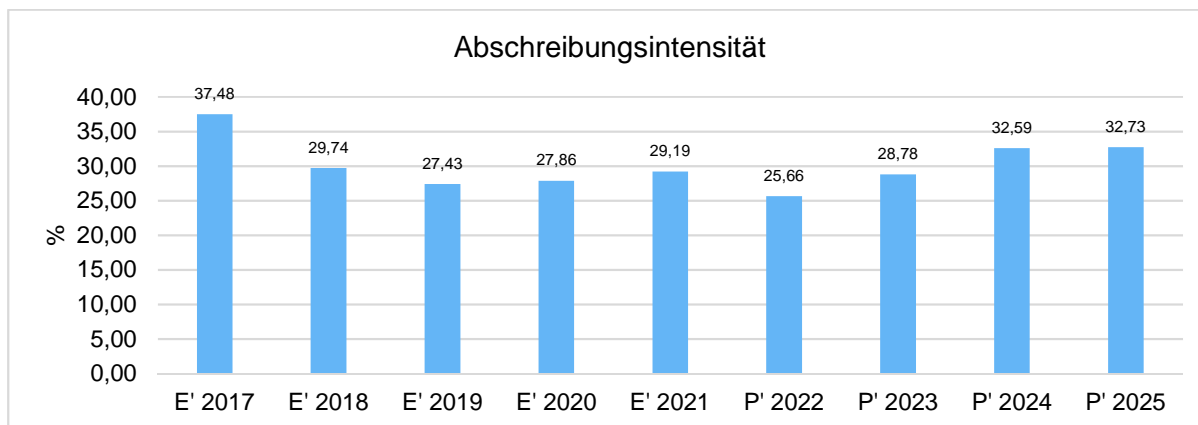
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

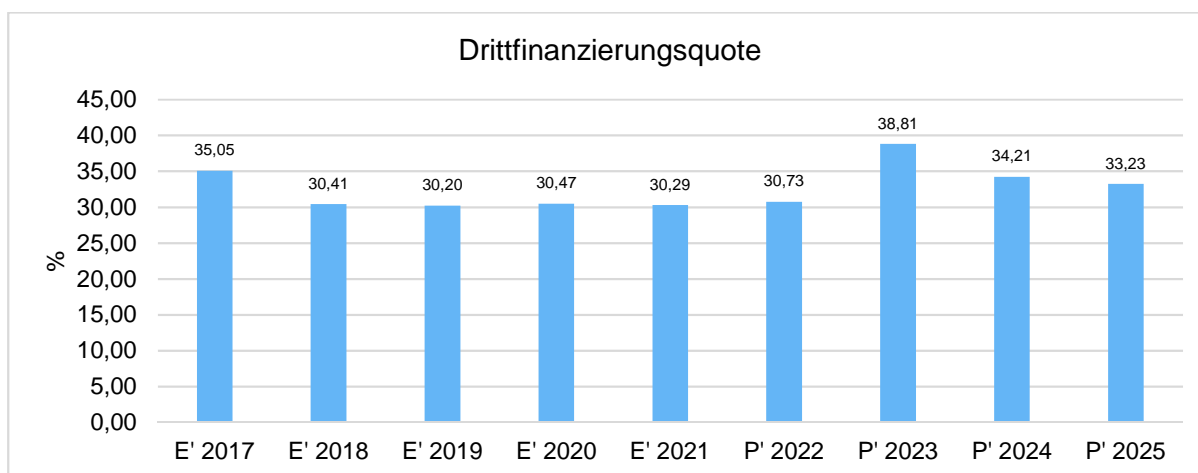
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

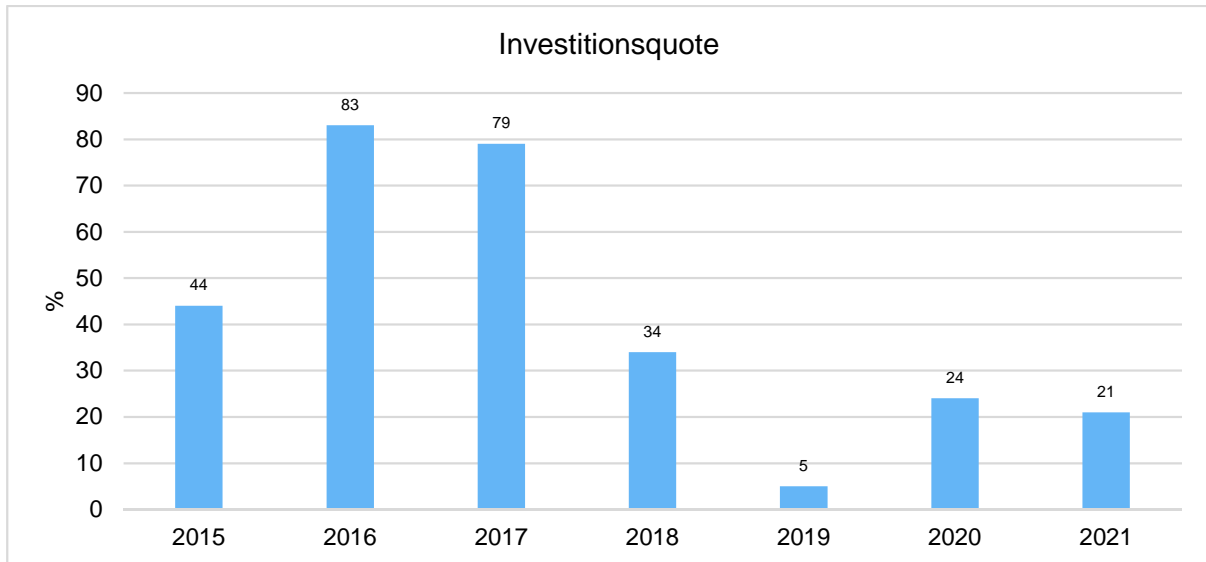
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens

ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

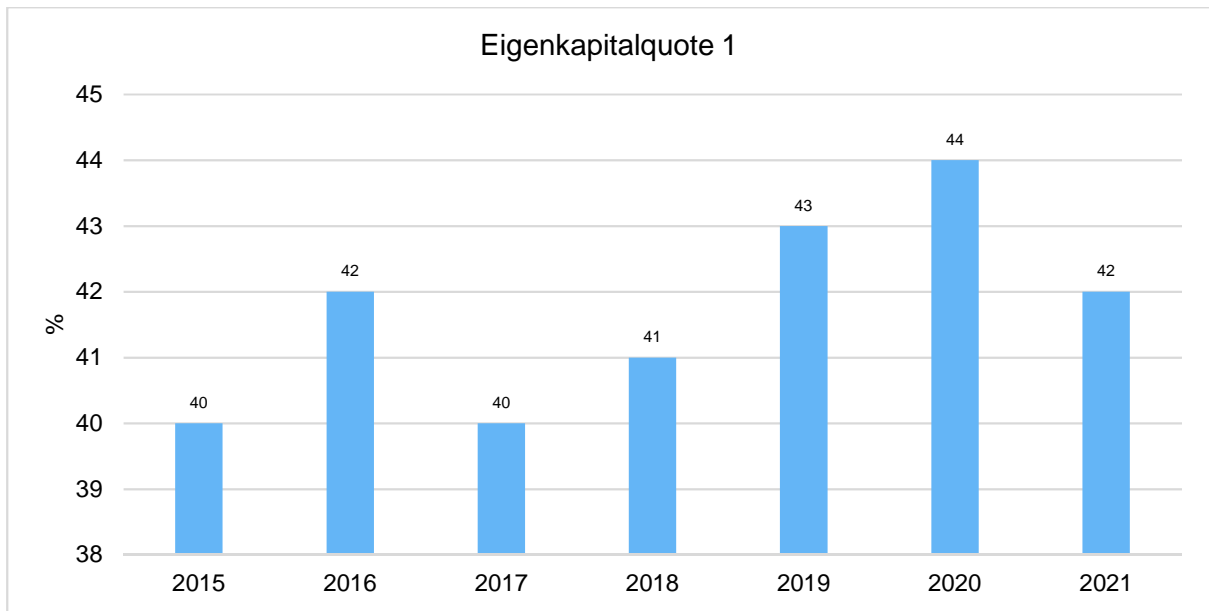


4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

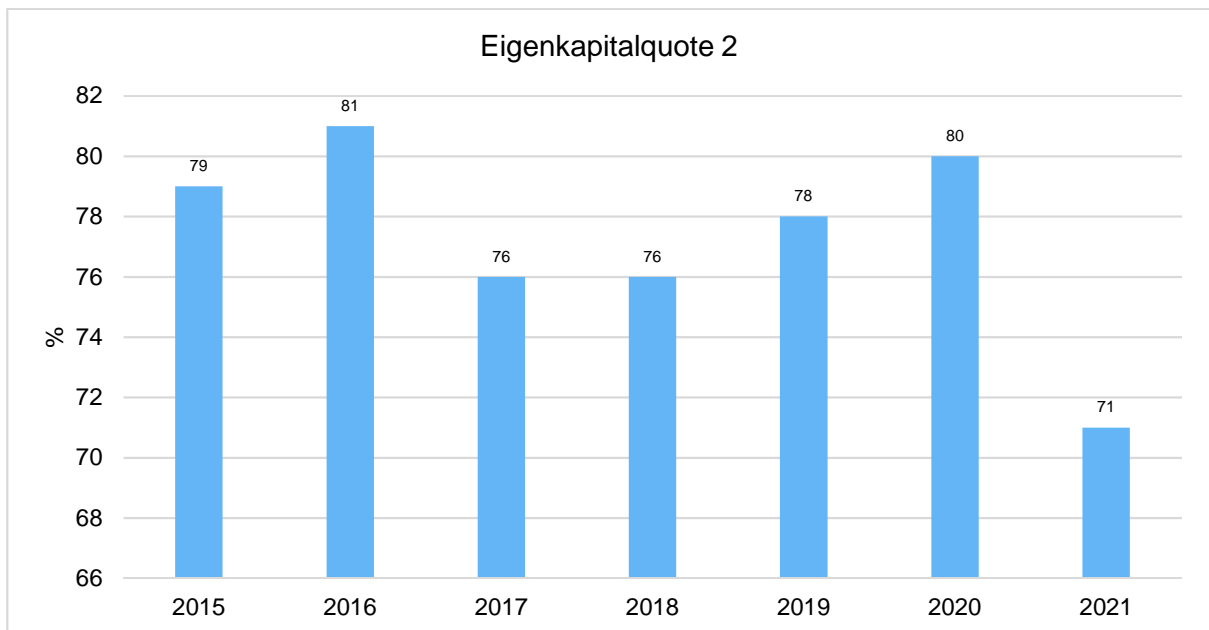
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

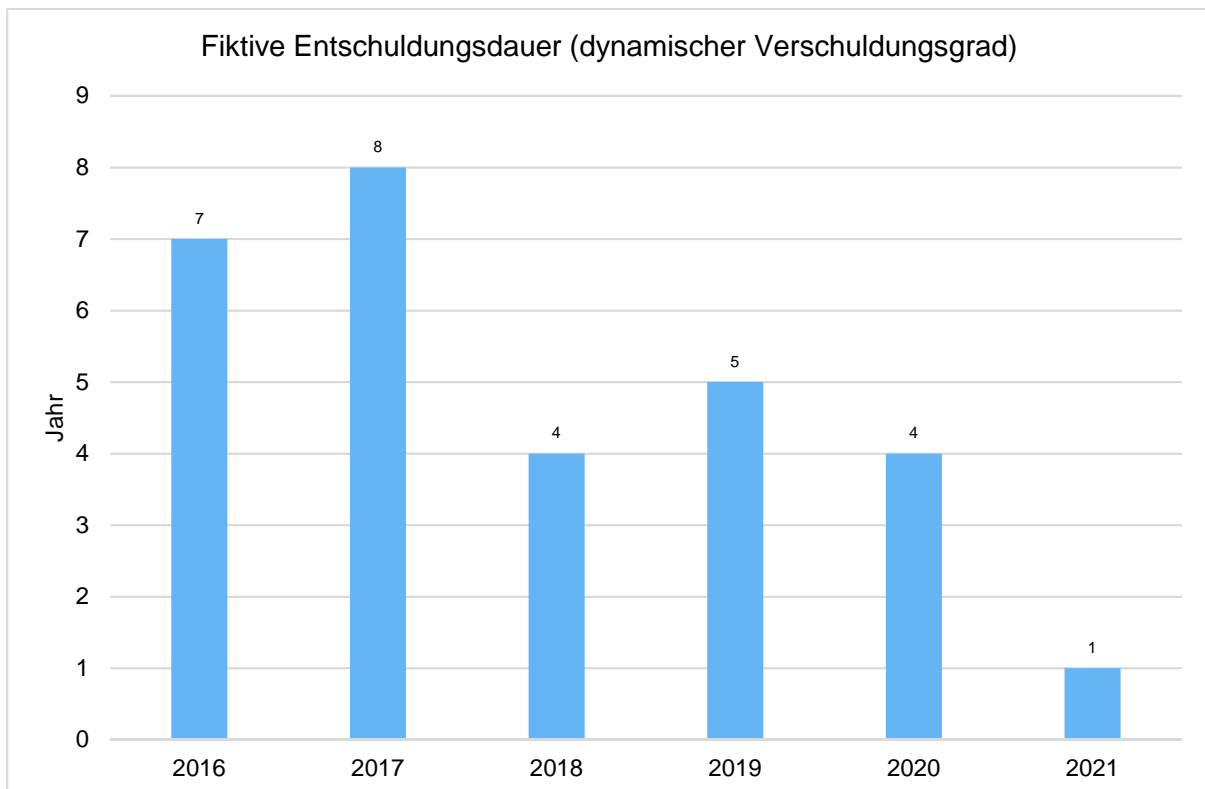
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

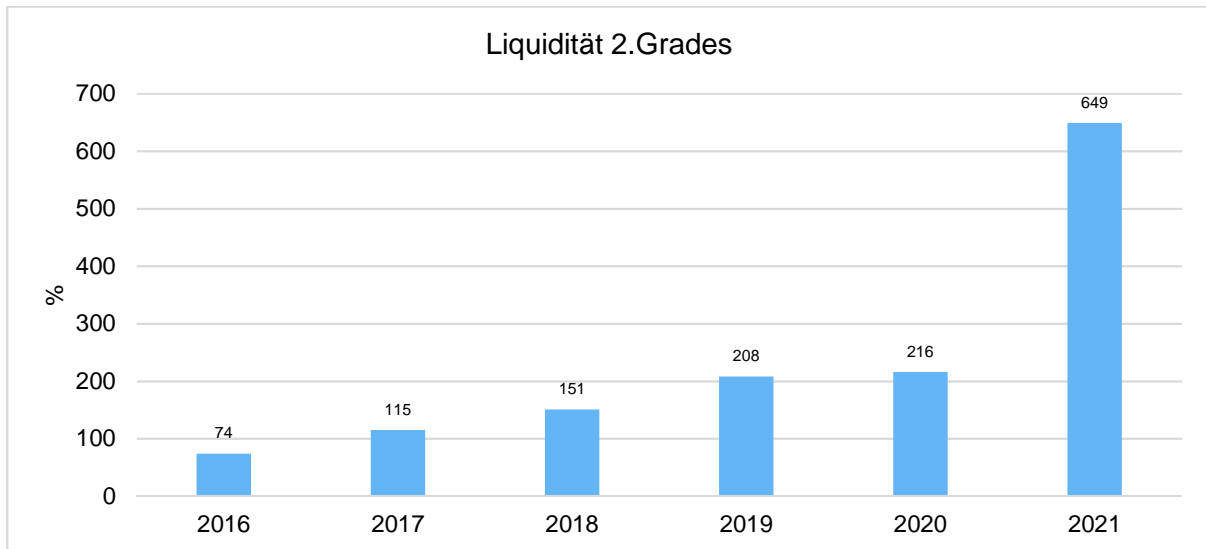
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



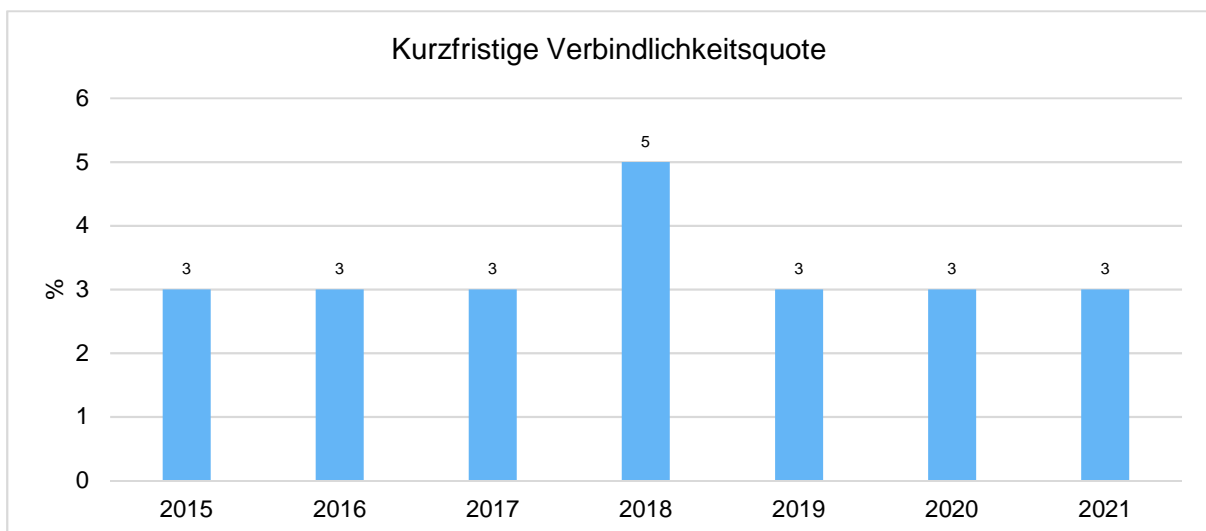
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



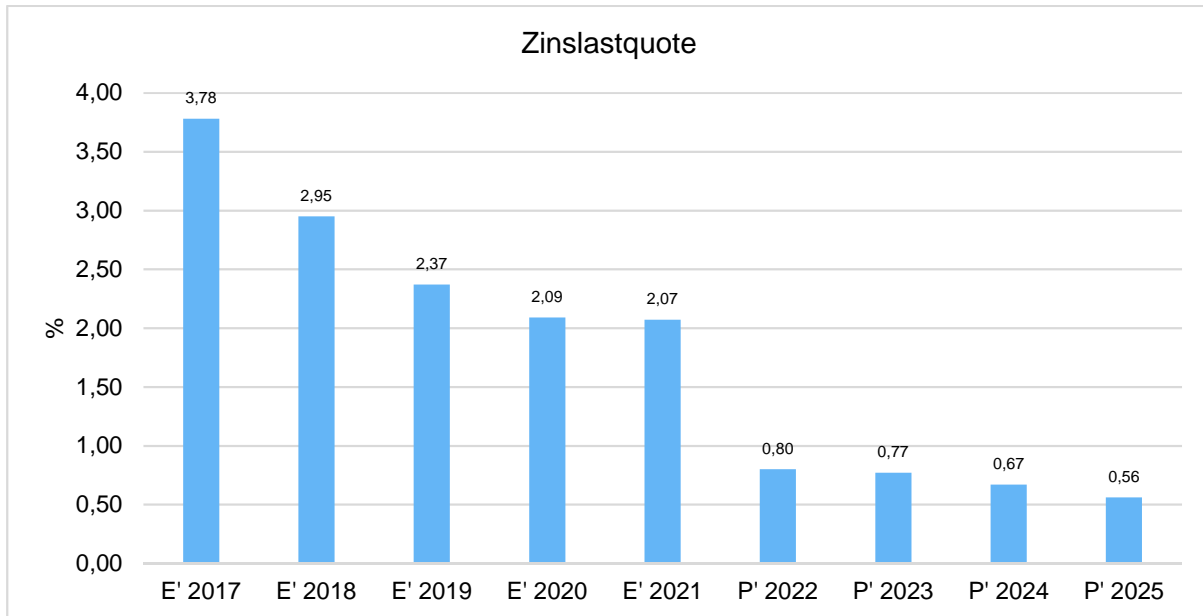
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



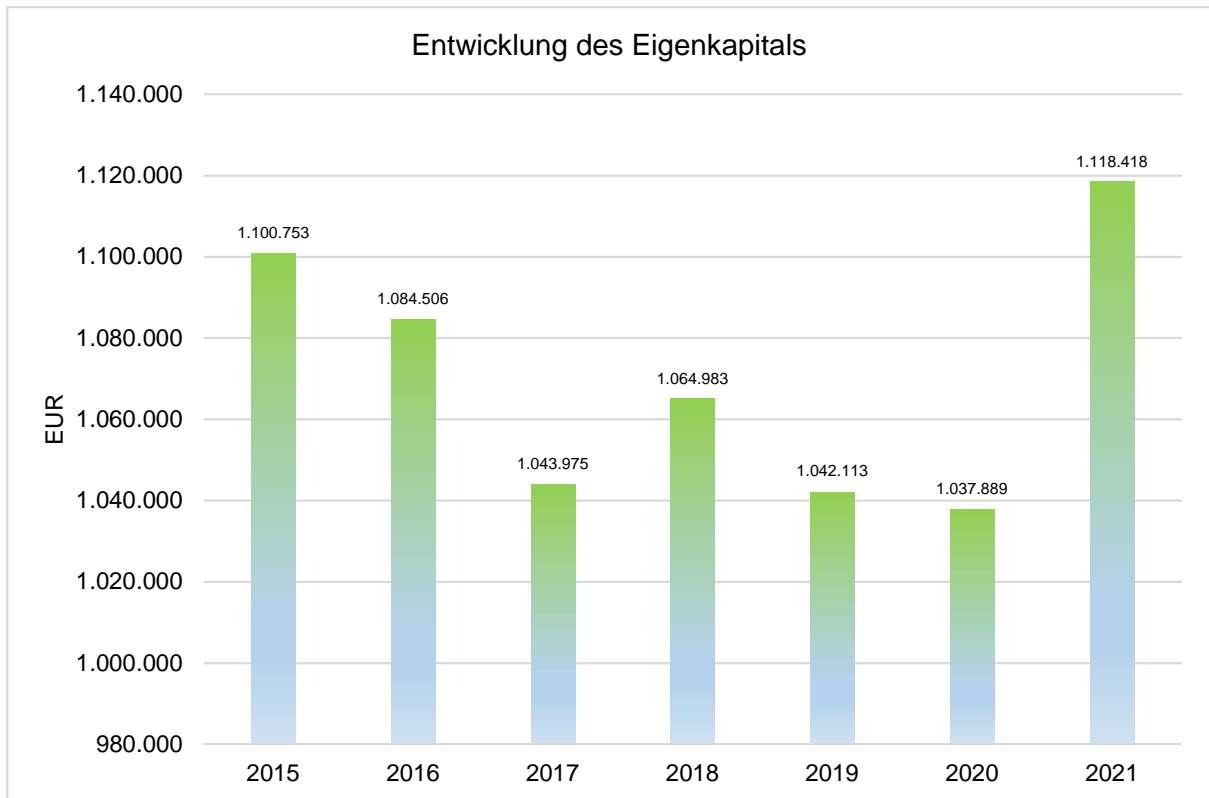
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen. Hierbei muss gesagt werden, dass insbesondere die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren durchaus kostenintensiver werden wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

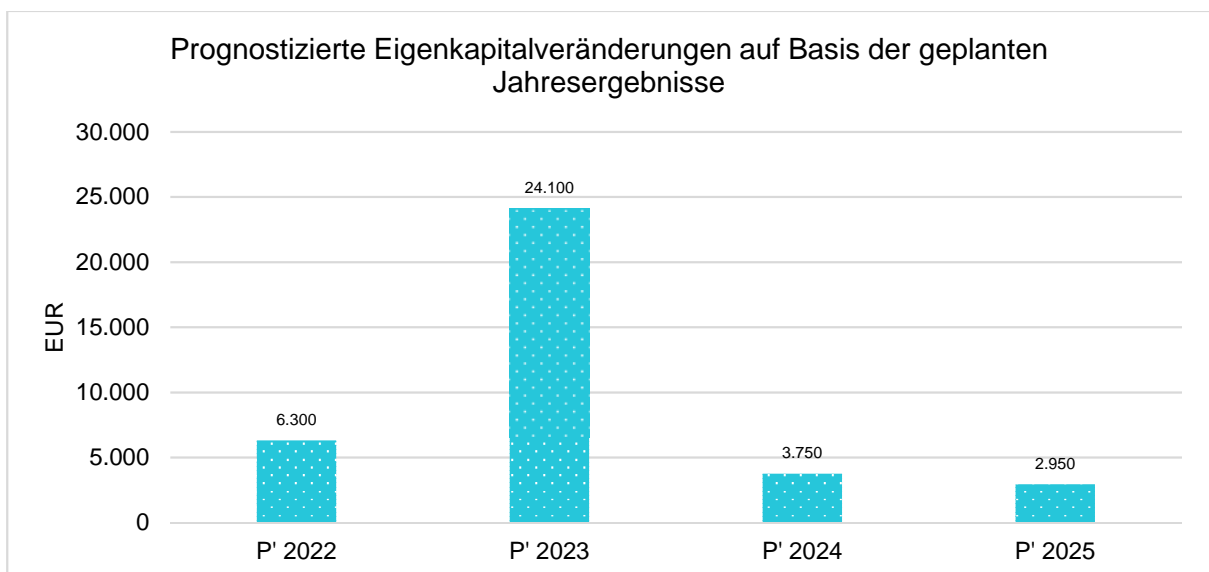
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

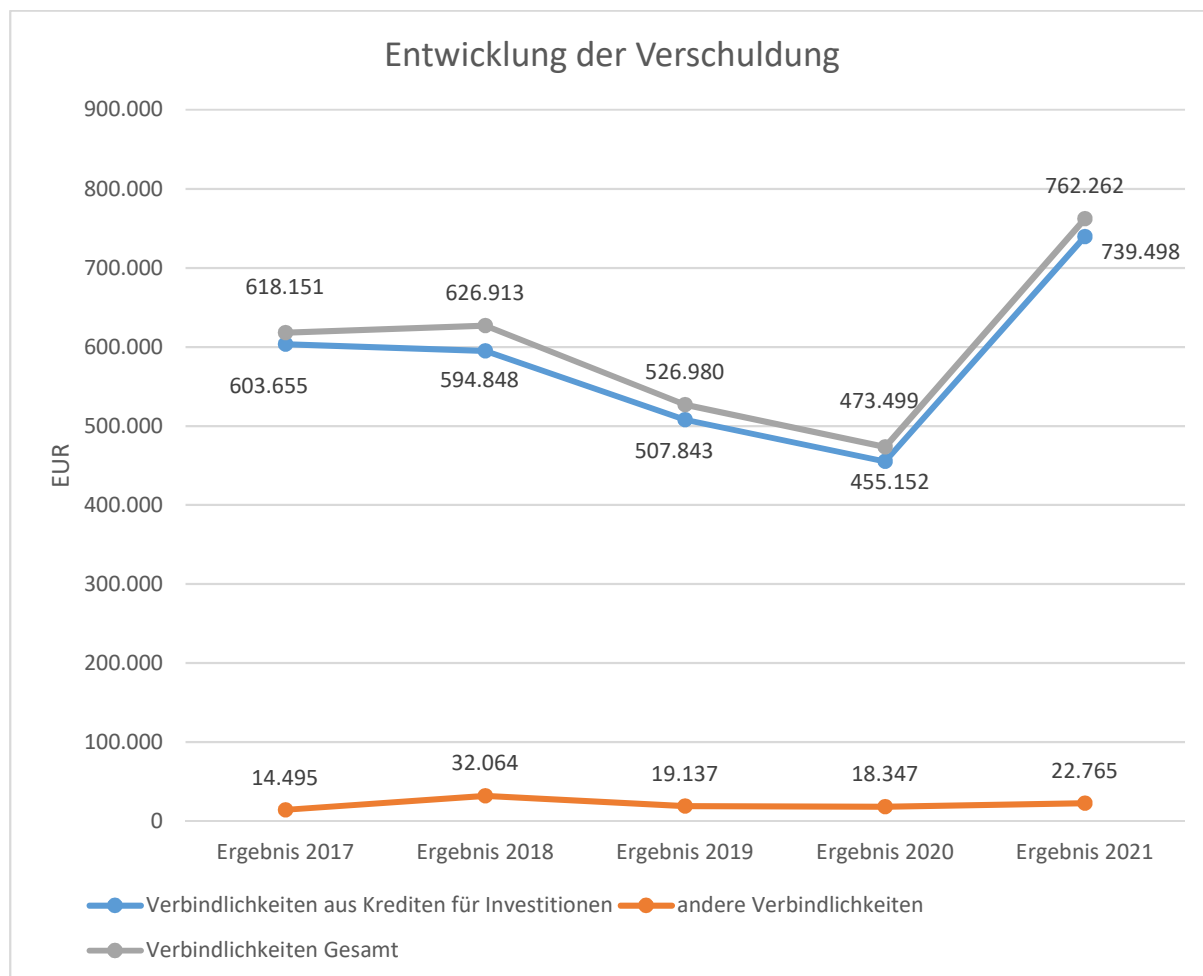


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

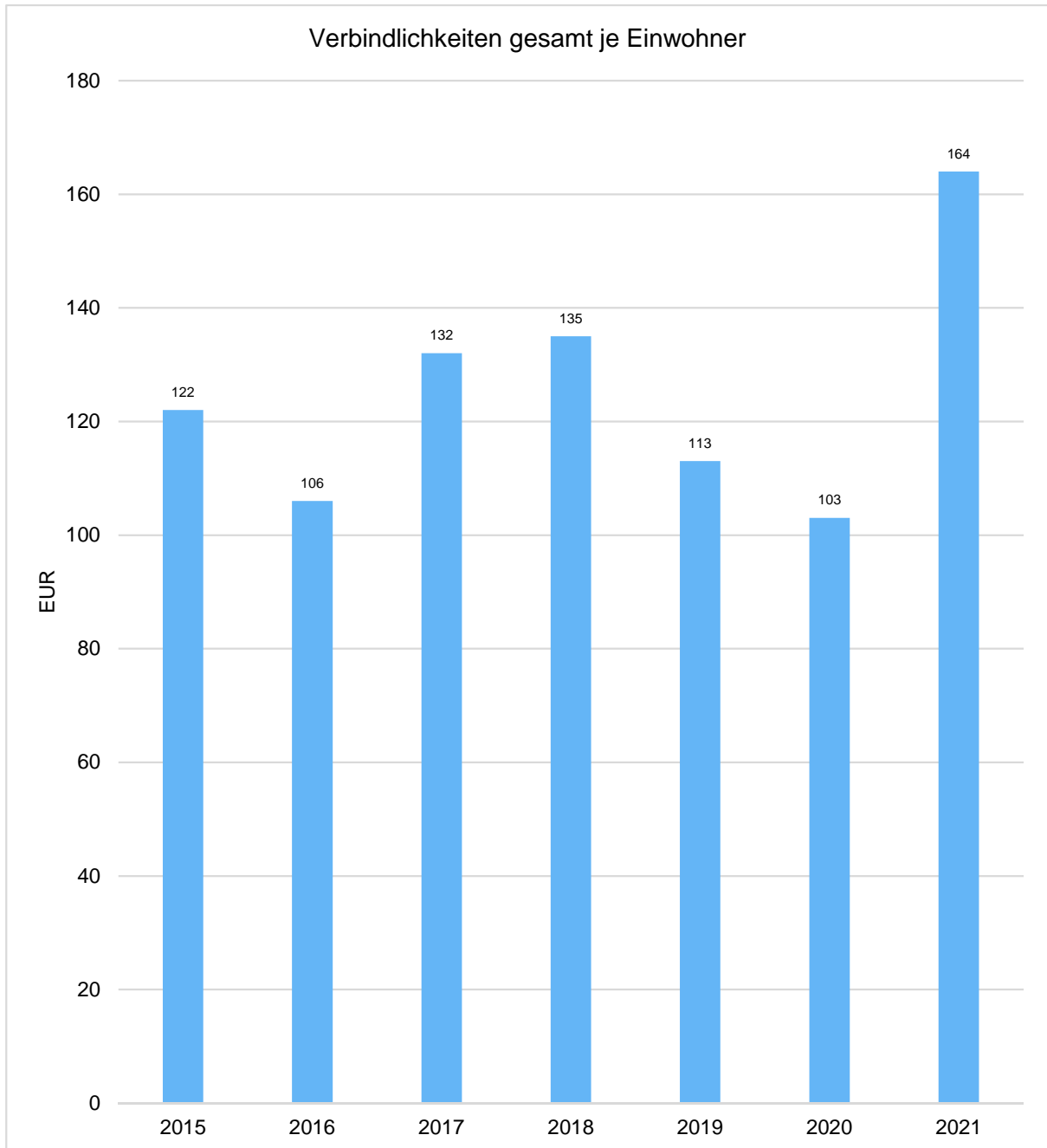
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	604	595	508	455	739
andere Verbindlichkeiten	14	32	19	18	23
Verbindlichkeiten Gesamt	618	627	527	473	762

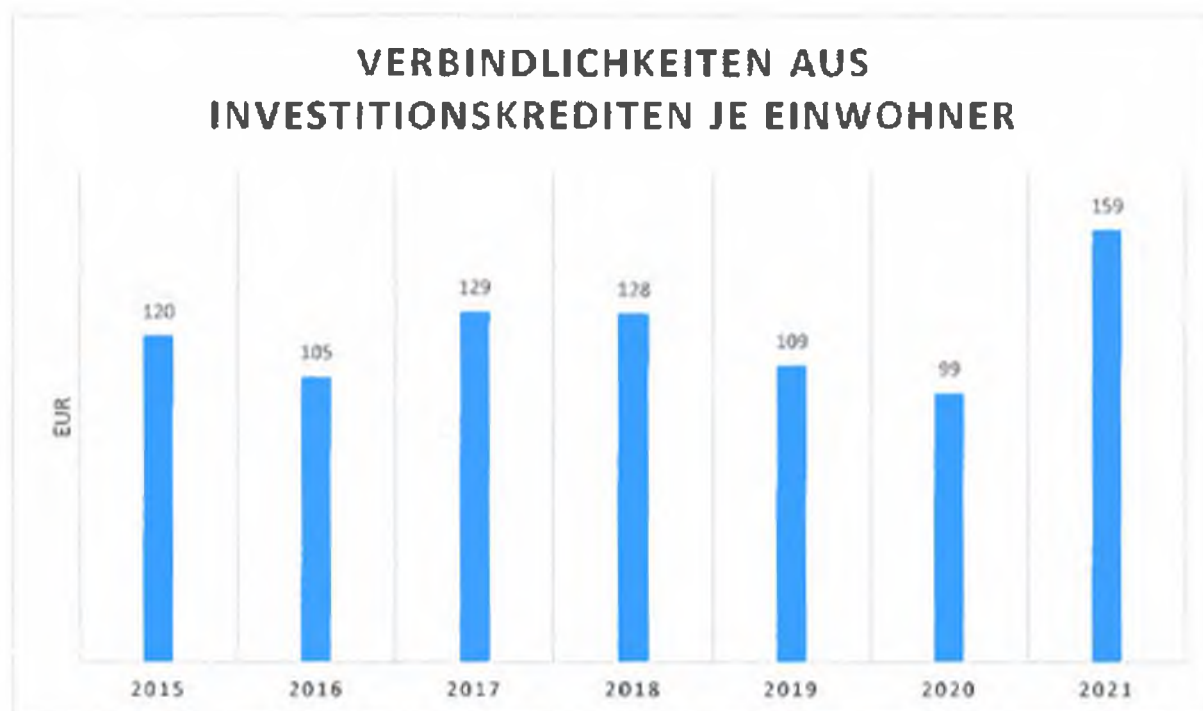


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Hosenfeld, den 27.04.2022



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

**Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:**

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche **Betätigung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, den 27. April 2022

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**